



Protokoll

Planung, Baurecht

Otto-Vatter-Straße 12 · Ruit
73760 Ostfildern

Es schreibt: Herr Scharbau

Telefon 0711 3404-407

Fax 0711 3404-489

07.05.2008

Projektgruppe Streuobst AG 1+2 06.05.2008, 18:00 – 20:00 Uhr

1. Organisatorisches

- Protokollant: Herr Scharbau
- Gruppensprecher: Herr Hermann, Stellvertreter: Herr Aichele
- Einigung auf folgende Termine: 20.05 / 03.06 / 17.06 / 01.07 / 15.07 jeweils ab 18:00 Uhr, Sitzungssaal Ruit, Ausweichraum ist das Besprechungszimmer im Rathaus Ruit
- Das Ziel, dem Gemeinderat am 23.07 nach Möglichkeit einen kurzen Zwischenbericht zu geben (Gruppensprecher) wird vereinbart
- Themenschwerpunkte: Kartierung und Entwicklungskonzept (H. Scharbau) am 20.05 und am 01.07, Thema Vermarktung am 03.06 (H.Galic),
- Protokolle zur Abstimmung an alle Teilnehmer mit E-Mail-Adressen, Rückmeldung bis spätestens Freitag (11:00 Uhr), Verteilung des Protokolls an Alle möglichst noch am Freitag.

2. Streuobstkartierung

Nach Diskussion entscheidet sich die Arbeitsgruppe zwei Test-Kartierungen mit einem eigenen, vereinfachten Kartierbogen vorzunehmen. Die Testkartierung soll als Praxistest und zur Abschätzung des Gesamtaufwands dienen.

- Grundlage: Luftbilder 2006, Flurkarte 1:1000
- Zwei Testflächen, jeweils ca. 1 ha im Bereich Letten und Äußere Hofäcker
- Für die Kartierung stellen sich H. Illi, H. Wolf und H. Gehrung (Ruit) bzw. H. Aichele, H. Hermann und H. Hartmann sowie H. Glohr zur Verfügung (Nellingen).
Anmerkung: die konkrete Einteilung der Kartiergruppen erfolgt beim nächsten Gruppentreffen.
- Kartierbogen soll möglichst einfach gehalten werden, Praxistest vor Ort. Folgende Kriterien sollen enthalten sein: a.) Zahl der Bäume auf Parzelle, b.) Zustand bzw. Alter der Bäume (3-stufige Bewertung), c.) Bewertung Unterwuchs bzw. Nutzung (3-stufige Bewertung), e.) Spalte Bemerkungen für Besonderheiten d.) Aussage zur Topografie (eben, leicht geneigt, stark geneigt)
- Kartierunterlagen werden zur nächsten Sitzung von Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt

Die flächendeckende Kartierung wird als notwendige Grundlage erachtet und soll mit den Ergebnissen der letzten Kartierung (Naturkundebuch 1985) vergleichbar sein.

3. Marketing, Vermarktung von Streuobstprodukten

- Rückblick auf Entstehung des Ostfilderner Apfelsafts
- Derzeit übersteigt die Nachfrage für den Ostfilderner Apfelsaft das Angebot, dsh. besteht hinsichtlich der Verbesserung des Absatzes kein dringender Handlungsbedarf, und z.B. kein Interesse bei der Gastronomie (Mengengarantie)
- Die Obstannahme könnte für den Ostfilderner Apfelsaft verbessert werden, ist z.B. sehr beschwerlich für Ältere
- Filderwerkstatt liefert kein vergleichbares Produkt (z.B. kein Aufpreismodell) ist aber als Ergänzung sinnvoll und z.B. hinsichtlich der Annahme vorbildlich
- Die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Stadtrundschau) wird als stark verbesserungswürdig angesehen, es gibt z.B. keine regelmäßigen Berichte im redaktionellen Teil, Abgabezeiten werden zu spät veröffentlicht etc.
- Streuobstwiesenbörse: Sehr Erfolg versprechendes Modell, funktioniert z.B. in Filderstadt sehr gut, könnte über Presse oder in Kombination mit einem Flyer zum Ostfilderner Apfelsaft bekannt gemacht werden. Über Mitteilungsblatt und Internet könnte die Börse organisiert werden.
- Obstbrand: SBR hat Interesse an Vermarktung eines Ostfilderner Obstbrandes bekundet, könnte insbesondere für Eigentümer interessant sein, die Obst nicht selbst auflesen (können).
- Obst von städtischen Obstwiesen wird größtenteils verwertet
- Wünschenswert wäre stärkere Beteiligung bzw. Information von Schulen und Kindergärten (Jugend allgemein)
- Weitere Ideen: Informationstag zum Streuobst, Patenschaften für Baumpflege, stärkere Einbeziehung des Obstlehrpfads, stärkere Präsenz auf Straßenfesten, Flyer für Neubürger

4. Verschiedenes

- Vorschlag, alle Eigentümer von Streuobstwiesen anzuschreiben, da Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer Voraussetzung ist. Ein solches Anschreiben wird für erforderlich gehalten, von Verwaltungsseite wird jedoch auch ein hoher Aufwand gesehen.
- Bessere Bedingungen für die Bewirtschaftung (z.B. Problem Verwertung Grünschnitt, Schaffung Vorbildfläche Stadt, Baumabstände etc.) wird als vordringlich angesehen, muss aber in der zweiten Arbeitsgruppe diskutiert werden.
- Verbesserung der Zusammenarbeit durch Arbeitsgruppe (z.B. OGV und NABU) wird allg. positiv bewertet



Protokoll vom 8. Mai 2008 der Projektgruppe Streuobst, Arbeitsgruppe 2

Freiflächenmanagement

Otto-Vatter-Straße 10 · Ruit
73760 Ostfildern

Es schreibt: Herr Krautter

Telefon 07 11 / 34 04 - 417

Fax 07 11 / 34 04 - 405

Geschäftszeichen: FB 4/66/Kr
15. Mai 2008

Herr Krautter begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das Interesse an der Erhaltung dieses Kulturgutes. Die Zielsetzung unserer Arbeit ist, ein ökologisch ökonomisch nachhaltiges Konzept für den Erhalt unserer Streuobstwiesen zu entwickeln

1. Organisatorisches

- Als Protokollant wird Herr Krautter bestimmt.
- Als Gruppensprecher wird Herr Rieger bestimmt.
- An folgenden Terminen werden weitere Besprechungen zum Thema stattfinden:
Donnerstag, der 29. Mai
Dienstag, den 10. Juni
Donnerstag, den 26. Juni
Donnerstag, den 10. Juli
Am Mittwoch, 23. Juli gibt es im Gemeinderat einen gemeinsamen Zwischenbericht beider Arbeitsgruppen. Dazu stimmen sich Herr Hermann und Herr Rieger ab.
Die Treffen finden jeweils im Sitzungssaal Ruit oder im Besprechungszimmer statt.

2. Inhaltliche Themen

- Mit einer kurzen **Einführung**, anknüpfend an die Auftaktveranstaltung mit Herrn Schweizer und Prof. Küpfer, hob Herr Krautter die Wichtigkeit dieses Themas nochmals hervor.
Er betonte, dass in den letzten 50 Jahren über 50 % der Streuobstbestände verschwunden sind und die EU Fachbehörden unsere Gegend aufgrund ihrer Vielfalt an Lebensräumen als „important bird area“ ausgewiesen haben.
Mit einem Zitat von Hermann Hesse beendete er seine Einführung.
„Das Paradies pflegt sich erst dann als Paradies zu erkennen zu geben, wenn wir daraus vertrieben sind“.
- Herr Futterer erläuterte die bisherigen Aktivitäten der Stadt aufgrund des Auftrags des Gemeinderates. Er betonte, dass die Stadt daranginge, eine Musterfläche der ca. 50 ha städtischen Obstwiesenflächen zu untersuchen und zu kartieren, um ein Beispiel für die wirtschaftliche Bewirtschaftung zu entwickeln, das als Vorbild für die privaten Grundstücksbesitzer dienen könnte.

Er empfahl, dass die erste Gruppe bei der Kartierung möglichst das verwendete 6-stufige System wegen der Vergleichbarkeit verwenden sollte.

- Herr Müller erläuterte die bisherigen Erkenntnisse. Die Reihenabstände in den Ausgleichflächen Holzwiesen seien mit ca. 12 m noch zu eng angesetzt. Er konkretisierte anhand eines Luftbildes, dass nach einem anzustrebenden Umbau durch das Füllen von Lücken in Streuobstbeständen letztendlich doch die gleiche Anzahl von Bäumen zu stehen kommen.

Er gab eine Perspektive für zukünftiges Bewirtschaftungsmanagement. Der Umbau würde sicher über Jahrzehnte zu erfolgen haben. Beim nächsten Treffen werden die Tabellen der Stadt an die Mitglieder der AG verteilt.

Der Einstieg in die Diskussion

begann mit recht praktischen Problemen bei der Bewirtschaftung von privaten Grundstücken. So erwähnte Herr Gehring, dass das Hinkommen an die Grundstücke an einem Beispiel oft schon ein Problem darstellt.

In den Bergwiesen in Kemnat seien einige private Grundstücke **sich selbst überlassen**. Um die eher **gärtnerisch genutzten Grundstücke**, (Wettenhart, Sonnenhalde etc.) die in der Regel gut gepflegt werden, brauchen und sollten wir uns zunächst **nicht kümmern**, so die einhellige Meinung der Anwesenden. Herr Illi unterstrich dies mit Beispielen aus Ruit. Wir sollten die Flächen, wo man viel bewegen kann, als Priorität unserer Betrachtungen sehen.

Frau Abele und Herr Rieger sprachen den **Baumschnitt an**. Die Entsorgung des Schnittgutes wurde als verbesserungsfähig angesehen.

Herr Aichele betonte, dass bei Schnittlehrgängen total konträre Schnittmethoden (Körner/Schützinger) gelehrt würden.

„Der richtige Baumschnitt (so die gelassene, scherzhaft, aber richtige Aussage von Herrn Hermann zu diesem Thema) ist der, welcher Erfolg bringt – a bissle Schützinger, a bissle Körner“.

Herr Rieger will z.B. keine Bäume schneiden. Er betont, dass er auf Flächen im Biesach kaum mähen kann. Verschiedene Redner/innen beurteilten die Entsorgung des **Grasschnittes** für die privaten Bewirtschafteter als großes Problem.

Es wurde angeregt, dass Flächen zur Verfügung gestellt werden, auf denen das Langgras gesammelt wird, damit die Flächen nicht völlig unökologisch mit dem Rasenmäher gemäht werden.

Die Vorzüge einer Balkenmähermahd wurde von Herrn Hermann gut erläutert.

Frau Abele könnte sich einen **Maschinenring** vorstellen, um die oft geringen Unterstellmöglichkeiten im privaten Bereich zu kompensieren.

Herr Aichele unterstreicht diesen Vorschlag. In Filderstadt funktionieren offensichtlich die Obstbörse und der Maschinenring.

Die Frage der Energie/Spritzerzeugung aus Biomasse, wie Baum- und Grasschnitt wurde intensiv, auch unter ethischen Gesichtspunkten diskutiert.

Auf den Nährstoffkreislauf Grünland/Ackerland wird hingewiesen.

Für die Hanglagen im Körschtal wurde die Bewirtschaftung mit Hilfe von Schafen hervorgehoben. Frau Karle sollte jedoch mit den Schafen dort bessere Beweidungsmöglichkeiten erhalten, da trennende Grundstücke als Hindernisse wirken.

Herr Hermann, Sprecher der 1. Gruppe empfahl, da viele Bäume zu wenig Nährstoffe im Boden vorfinden, die **Baumgesundheit** dadurch zu erhalten, indem man den zweiten Schnitt nicht abräumt.

Das Thema der Vermarktung, welches die Gruppe 1 bearbeitet wurde kurz diskutiert. Um Klarheit zu bekommen, ob ein **landwirtschaftlicher Betrieb** von Streuobstwiesen leben kann, und ob eine Menge von ca. 45.000 l Saft/Jahr im Schnitt überhaupt absetzbar sind.

Dies wurde allgemein bejaht.

Frau Abele schlug vor, dass die Bestandsaufnahme auch das Ziel haben sollte, Flächen, die als Muster geeignet sind herauszukristallisieren.

Streuobstwiesenbörse und Grundstückstausch wurde angesprochen. Jeder hat so seine Vorstellung. Auch die rechtlichen Themen müssen noch genauer untersucht werden (Haftung, Grundsteuer etc). Zunehmend wurde klar, dass viele Grundstücksbesitzer auch weiterhin beabsichtigen, ihre Stücke selbst zu bewirtschaften und Lösungen und Unterstützung, sowie Anreize für diesen Weg erwarten.

Herr Futterer sieht **zwei Aufträge** an die Gruppe.

Die Stadt kümmert sich um ihre Flächen – ökologische und wirtschaftliche Lösung mit **Musterflächen**, die evtl. von Landwirten als ihre Existenz gepflegt werden.

Zusätzlich machen wir Vorschläge zur besseren klassischen **Obstwiesenbewirtschaftung durch die Privatpersonen**, mit der dann vorhandenen Option und den entsprechend geklärten Rahmenbedingungen, Grundstücke, die nicht mehr gepflegt werden, in die Obhut der „Musterflächenbewirtschaftung“ zu geben

Die Aufgabe der weiteren Besprechungstermine wird sein, die angesprochenen Themen konstruktiv zu umsetzungsfähigen Lösungen weiterzuentwickeln.

Anlage

Teilnehmerliste

Aufgestellt: Fachbereich 4/Freiflächenmanagement Hr. Krautter

Verteiler: Teilnehmer – siehe Anlage



Protokoll

Planung, Baurecht

Otto-Vatter-Straße 12 · Ruit
73760 Ostfildern

Es schreibt: Herr Scharbau
Telefon 0711 3404-407
Fax 0711 3404-489
21.05.2008

Projektgruppe Streuobst AG 1+2 (Bestandsaufnahme + Marketing) 20.05.2008, 18:00 – 19:30 Uhr

1. Organisatorisches

- Protokolle beider Arbeitsgruppen werden während der Treffen ausgelegt.
- Nächstes Treffen der AG1+2 (03.06) hat den Schwerpunkt Marketing / Vermarktung, die Themen für den 17.06 sind noch nicht festgelegt.
- Für den **01.07.2008** (Schwerpunkt Bestandsaufnahme) werden alle Teilnehmer um Vorschläge für die Tagesordnung gebeten. Bei Bedarf kann der Termin auch für eine Kartierung oder die Vorbereitung des Zwischenberichts genutzt werden.

2. Bestandsaufnahme: Anschreiben an Eigentümer mit Fragebogen

- Erfahrungen liegen durch das Projekt von Prof. Küpfer und die Gemeinde Berglen (Rems-Murr-Kreis) vor.
- Rücklaufquote in beiden Fällen betrug 30%. Durch erhöhten Aufwand (z.B. zweites Anschreiben, Pressearbeit, Internet-Angebot (Download) kann die Rücklaufquote vermutlich auf bis zu 50% gesteigert werden. Entsprechende positive Erfahrungen aus dem Baulückenmanagement Ostfildern liegen vor.
- Durch Prof. Küpfer wurden 290 Fragebögen verschickt. Im Rahmen des Baulückenmanagements Ostfildern wurden 160 Eigentümer (bei 145 Baulücken) angeschrieben. Die Zahl der Eigentümer von Streuobstparzellen in Ostfildern beläuft sich jedoch wahrscheinlich auf mehrere Tausend (grobe Schätzung 4000-5000 Streuobstparzellen in Ostfildern).
- Die Gruppe hält eine Befragung der Eigentümer für wichtig, wegen des hohen Aufwands ist jedoch vorerst die Konzentration auf einige ausgewählte Schwerpunktbereiche (einen pro Gemarkung) sinnvoll. Diesbezüglich einigt sich die Gruppe auf:
Schwaingruben / Letten (Nellingen)
Junge Hofwiesen / Junge Hofäcker (Ruit)
Unteres Feld / Rossertwiesen (Kemnat)
Hinter dem Bisach (Scharnhausen)
Der Fragebogen soll anhand der o.g. Testfläche in Nellingen bis zur Sommerpause erprobt werden.
- Eine Vorabinformation über das geplante Vorgehen ist notwendig (Stadtrundschau)
- Der vorgeschlagene Fragebogen wird mit minimalen Änderungen (Angabe Gewinn bzw. Gemarkung, ergänzter Titel) von der Gruppe für gut befunden (s. Anlage)
- Ein Anschreiben mit Hintergrundinformationen, Angabe einer Kontaktadresse, Beratungsangebot etc. muss den Fragebogen ergänzen.

3. Entwicklungskonzept Streuobst (Untersuchung Büro Wiedemann + Schweizer)

- Wesentliche Ziele des Konzepts sind:
 1. Grundlage für Einstieg in ein Flächenmanagement für Streuobstwiesen
 2. Definition von Schwerpunktbereichen um Konzentration der Ressourcen zu ermöglichen
 3. Erhalten des Bestands an Streuobstwiesen hinsichtlich Gesamtfläche und Anzahl der Bäume. Gleichzeitig aber Neuordnung, Umbau und Aufwertung der bestehenden Flächen
- Anhand konkreter Flächen-Beispiele (Ruit „Junge Hofäcker“ und Nellingen „Starke Äcker“ - oberhalb des Schafstalls) wird als Perspektive der angestrebte langfristige Umbau innerhalb der Entwicklungsbereiche veranschaulicht
- Musterflächen sollten innerhalb der Entwicklungsbereiche liegen. Für die konkrete Festlegung von Musterflächen spielen aber z.B. auch Fragen des Eigentums (Stadt) oder der Bewirtschaftung (Weideflächen) eine Rolle
- Untersuchung steht im Internet (Umweltinformationssystem Ostfildern) als Teil des Landschafts- und Umweltplans zum Download bereit.
<http://www.umweltinfo.ostfildern.de/> bzw.
http://www.geonline-gmbh.de/ofiuis/LUP/lup_begruendung.htm

4. Streuobstkartierung

- Es werden zwei Kartierbögen vorgestellt, die Gruppe einigt sich darauf, den Kartierbogen mit sechs Bewertungsstufen zu verwenden (s. Anlage). Dieses Bewertungsmodell wurde von der Stadtverwaltung bereits erprobt.
- Ein praktischer Test vor Ort soll zeigen ob der Kartierungsbogen geeignet ist (z.B. hinsichtlich Erfassung und Bewertung von Totholzbäumen)
- Als Testflächen werden je eine Fläche in Ruit (Junge Hofäcker) und Nellingen (Untere Schwaingruben) ausgewählt. Flächengröße jeweils ca. 1 ha.
- Durch doppelte Bewertung der Testflächen besteht eine Vergleichsmöglichkeit, deshalb werden für die zwei Testgebiete vier Kartierungsgruppen gebildet:
Ruit 1: Herr Illi und Herr Wolf
Ruit 2: Herr Gehrung, 2. Person noch offen
Nellingen 1: Herr Hartmann und Herr Glohr
Nellingen 2: Herr Aichele und Herr Hermann
Die doppelte Kartierung dient auch dazu herauszufinden, ob die Kartierungsergebnisse verschiedener Gruppen voneinander abweichen
- Abgabe der Kartierbögen im Rathaus Ruit spätestens bis 17.06, wenn möglich vorher
- Ein gemeinsames Treffen zu Beginn der Kartierung vor Ort mit Besprechung der Kartierungskriterien wird von allen Beteiligten grundsätzlich für sinnvoll gehalten und sollte auf jeden Fall zu Beginn einer größer angelegten Kartierung vorab erfolgen.

5. Verschiedenes

- Beispiele und Informationen aus anderen Städten: In Leonberg wird von Seiten der Stadt Schnittgut abgeholt. Das Interesse an der Obstwiesenbörse in Filderstadt ist rückläufig, der dortige Maschinenring auf die Landwirtschaft begrenzt

Sch /FB3-61

Anlage: Kartierbogen, Fragebogen



**Protokoll vom 29. Mai 2008
der Projektgruppe Streuobst, Arbeitsgruppe 2**

Freiflächenmanagement

Otto-Vatter-Straße 10 · Ruit
73760 Ostfildern

Es schreibt: Herr Krautter

Telefon 07 11 / 34 04 - 417

Fax 07 11 / 34 04 - 405

Geschäftszeichen: FB 4/66/Kr
29. Mai 2008

Herr Krautter begrüßt die Anwesenden (siehe Anlage) und bedankt sich für Ihr Kommen.

1. Organisatorisches

- Als stellvertretende Gruppensprecherin wird Frau Karle bestimmt.
- Alle weiteren Besprechungen können im Sitzungssaal in Ruit stattfinden.
- Protokolle und der Fragebogen der Gruppe 1 an Streuobstwiesenbesitzer im Untersuchungsraum wurden verteilt.
- Kurzbericht über die Arbeit der Gruppe 1

2. Ermittlung der Kriterien für die „Musterflächenbewirtschaftung/Landwirtschaftliche Streuobstgenossenschaft“

a.) Wiesenmahd

Die Landwirte nennen die für eine rationelle Bewirtschaftung nötigen Eckpunkte: Mindestflächengröße 1 ha, brauchbare Zufahrt, Reihenabstände ca. 15 m und Umgewende (Wendeflächen) in mindestens dieser Größenordnung.

Es entstehen Kosten und Erträge für die Bewirtschaftung der Wiesen - siehe unter Kostenseite (unten).

Für das Mähen, Werben, Pressen **zu Heu** und das Abfahren werden 4 Std. pro ha benötigt. An Ertrag bei extensiv gepflegten Wiesen sind 5 to Trockensubstanz (TS)/ha anzusetzen.

Die Erträge rechnen sich nicht, da der aktuelle Marktpreis für eine Dezitonne (dt) bei 7,00 € liegt. Der Grasschnitt wird auch in der **Biogasanlage** angeliefert **oder kompostiert**.

Bei teilweise nur 6 m breiten Grundstücken mit einer Baumreihe bestehen keine optimalen Voraussetzungen zur Umgestaltung. Doch die Kartierung wird dazu Aussagen ergeben.

Die nötige Flexibilität bei schwierigen Zuschnitten sollte gewährleistet sein.

Die Landwirte betonen, dass dort auch oft die Markungssteine herausstehen.

Daher sollten wir zunächst dort ansetzen, wo es sich anbietet (Kartierung).

Herr Gröber berichtet, dass in Köngen kleinere Ladewägen und Schlepper zum Einsatz kommen und dort für das Mähen unter dem Baum 5,00 €/Jahr vom Eigentümer zu bezahlen sind, sofern er dies nicht selbst erledigt.

Diese Unterstützung von privaten Obstwiesenbesitzern wird bei der **nächsten Besprechung** auch ein Thema sein.

Herr Rieger sieht das Hinzunehmen der privaten Grundstücke als ökologische Flurbereinigung.

Die Gruppe sieht keine Probleme darin, dass die privaten Eigentümer ihre Flächen hierfür zur Verfügung stellen. Dazu wird der Fragebogen Erkenntnisse bringen.

Die Gruppe sieht vor allem bei Erbgemeinschaften eine gute Bereitschaft, ihre Flächen einzubringen (Verpachtung), zu verkaufen etc.

Voraussetzung sind topografisch geeignete Flächen.

b.) Umbaukosten

Die Frage nach den Kosten für den Umbau ist schwer zu beantworten, da sie sich entsprechend des Zustandes für die Musterfläche ergeben.

Wie viele Bäume werden neu gepflanzt, wie viele werden entfernt etc. ?

Aufgekommene Fragen hinsichtlich der Baumart und der Sortenwahl (z.B. Nussbäume, die wenig geschnitten werden müssen) wurden dahingehend beantwortet, dass wir ausgewählt robuste und wenig pflegeintensive Sorten wählen werden.

Ein Katalog hierzu wird entwickelt.

c.) Baumschnitt

Es wird allgemein festgestellt, dass es wichtig ist, dass die Bäume geschnitten werden. Das Wie? muss zunächst zweitrangig sein.

Im Schnitt wird von ca. 50 - 60 Bäumen/ha in den „Musterflächen“ ausgegangen.

Die Schnittzeiten bewegen sich zwischen 10 Min. und 2 Stunden. Pro Baum.

Die Landwirte weisen nochmals darauf hin, den Schnitt nicht übernehmen können.

Die Vergabe kostet bei durchschnittlich 1 Std./Jahr und Baum pro ha x 55 Stck. bei 40€/Std. rund 2.200,00 € incl. der Entsorgung des Schnittgutes.

Das Starkholz findet Abnehmer. Das Schwachholz wird gehäckselt oder kompostiert.

Bei der Suche nach Alternativen kam die Idee, dass vielleicht das „Fenster“ Personen vermitteln könnte, die geschult werden. Dies erscheint allerdings als schwierig, da überwiegend ältere Personen sich dort engagieren und diese eher nicht zu Baumschneiden zu bewegen sind. Ausnahmen sind z.B.: Herr Hocker (75), der für den Nabu jährlich ca. 3 ha. schneidet.

Die Mithilfe von Schulen, die wie in den Traumfeldern auch dort Projekte unterstützen könnten, wäre ebenfalls ein Gedanke. Der Einsatz von 1-€-Erntehelfern wird allgemein nicht befürwortet (fehlende Kontinuität/Wissen).

Es wird nochmals auf die berufsgenossenschaftlichen Aspekte hingewiesen. Diese sind entsprechend der gewählten Bewirtschaftungsform zu klären.

d.) Die Ernte

Der Einsatz von Erntemaschinen ist auf den Musterflächen kein Problem und somit vorgesehen. Dort sollten die gleichen Arten jedoch beieinander stehen, sodass ein wirtschaftlicher Einsatz gewährleistet ist.

Dies gilt nicht bei Tafelobst.

Es werden drei „Mustergemeinden“ benannt: Dettingen Erms (dort werden die Wiesen gemulcht, die Kirschbäume von der Gemeinde gepflegt und an private versteigert), Bissingen Teck und Metzingen (unterhält einen Pflegehof) in der näheren Umgebung.

In Ostfildern sind Patenschaften für Bäume vorstellbar.

e.) Weitere Pflegemaßnahmen

Düngen und Spritzen

Ist laut Abnahmekriterien für den Ostfilderner Apfelsaft nicht erlaubt. Dies wird hinterfragt.

Diese Frage ist auch mit der erwarteten Qualität zu beantworten.

Denkbar erscheint, dass wo nötig, mit organischem Dünger in engen Grenzen zuge düngt werden kann.

Vielerlei Untersuchungen z.B.: Bavendorf zur Düngung im Grünland haben gezeigt, dass wenn überhaupt, dann nur Phosphor und Kali ins Defizit geraten können.

Ob organische Dünger oder auch Mineraldünger, biologische- oder auch konventionelle Spritzmittel verwendet werden ist auch zu bedenken.

In Filderstadt wird teilweise partiell im Kronentrauf gedüngt, auf der restlichen Wiesenfläche wird so die Artenzusammensetzung wenig beeinflusst.

Herr Mack stellt zu diesen Fragen eine Abschlussdokumentation des Landratsamtes zur Verfügung, die mit diesem Protokoll verschickt wird.

Zum Schluß wird die Kostenseite nochmals beleuchtet:

- Die Obsternte trägt sich weitgehend.
- Der Wiesenschnitt kostet bei 2 Schnitten ca. 700,00 €/Jahr
- Der Baumschnitt und Nachpflanzungen ca. 2.200,00 €

Das ergibt **Pflegekosten von ca. 2.900,00 € Gesamtkosten/ha/Jahr für die Streuobstwiesenbewirtschaftung**. Inwieweit Zuschüsse wie z. B.: MEKA, Verkauf der Produkte etc. diese Kosten reduzieren, wird beim nächsten Treffen, bei dem auch die Unterstützung der privaten Grundstücksbesitzer besprochen werden soll, erörtert werden.

Bis zum nächsten Treffen werden Herr Müller und Herr Krautter ein Luftbild von Letten/Schwaingruben (mögliche Musterfläche) mitbringen.

Herr Rieger bittet die Anwesenden bis dahin noch etwas nachzudenken und bedankt sich für die aktive Beteiligung.

Anlage

Teilnehmerliste

Abschlussdokumentation des Landratsamtes

Aufgestellt: Fachbereich 4/Freiflächenmanagement Hr. Krautter

Verteiler: Teilnehmer – siehe Anlage



Protokoll

Planung, Baurecht

Otto-Vatter-Straße 12 · Ruit
73760 Ostfildern

Es schreibt: Herr Scharbau
Telefon 0711 3404-4007
Fax 0711 3404-489
04.06.2008

Projektgruppe Streuobst AG 1 + 2 03.06.2008, 18:00 – 20:00 Uhr Schwerpunkt Marketing, Vermarktung

1. Organisatorisches

- Herr Hermann kann am 23.07 (Zwischenbericht vor Gemeinderat) nicht teilnehmen. Herr Aichele (stellvertretender Gruppensprecher) und Frau Karle einigen sich, wer stattdessen diesen Part übernimmt.
- Der Termin am 17.06 entfällt ersatzlos, am 01.07 soll über die ersten Ergebnisse der Kartierung und der Befragung berichtet werden. Der 15.07 ist weiterhin optional, sofern man den Termin für die Vorbereitung des Zwischenberichts benötigt.
- Nachtrag zum Thema Kartierung: Eine Information zur Befragung soll am 12.06 in der Stadtrundschau erscheinen, etwa zeitgleich erhalten die ausgewählten Eigentümer ihre Fragebögen zugeschickt. Im Testgebiet befinden sich 105 Flurstücke, 122 Eigentümer müssen angeschrieben werden.

2. Vermarktung verbessern

- Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bis auf weiteres keine Absatzprobleme mit dem Ostfilderner Apfelsaft geben wird und die Nachfrage das Angebot übersteigt. Die Erhöhung der Saftmenge (Verwertung des Obstes) sollte daher Priorität haben vor der Erhöhung der Absatzmenge (Marketingmaßnahmen).
- Chancen bieten sich in der Gastronomie derzeit allenfalls als saisonales Produkt, eine zusätzliche Absatzmöglichkeit stellen jedoch z.B. Kantinen dar.

3. Öffentlichkeitsarbeit

- Vorlagen für Presseberichte und die Termine für die Obstannahme in der Stadtrundschau sollen auch weiterhin von der Verwaltung erstellt werden.
- Rundgänge und Streuobstführungen in den Stadtteilen könnten durchgeführt werden, analog den erfolgreichen Veranstaltungen die Herr Bender durchführt
- Eine Informationsveranstaltung zum Thema Streuobst, ähnlich der Auftaktveranstaltung aber in größerem Kreis (z.B. Eigentümer von Streuobstwiesen, Vertreter der Obst- und Gartenbauvereine, Stadtrat) wird allgemein befürwortet. Inhalt: Grundsätzliche Information zum Thema und Präsentation der bisherigen Ergebnisse. Organisation ist mit gewissem Aufwand verbunden, kann nicht nebenbei

organisiert werden. Verwaltung sollte durch Gemeinderat beauftragt werden, eine solche Veranstaltung durchzuführen (wird durch Hr. Glohr abgeklärt), verwaltungsinterne Absprache ist notwendig.

- Ein Flyer zum Thema Schutz der Streuobstwiesen wäre wichtig, die Stadt kann u.U. die Druckkosten übernehmen. Der Versand könnte unproblematisch z.B. über die Vereinspost an die Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine erfolgen oder zusammen mit dem beschlossenen Fragebogen an die Eigentümer von Streuobstwiesen verschickt werden. Wer die inhaltliche / grafische Gestaltung übernimmt, ist jedoch ungeklärt.

4. Ostfilderner Apfelsaft

- Der Ostfilderner Apfelsaft soll ein hochwertiges Produkt bleiben, tendenziell sogar in der Qualität verbessert werden. Es sind jedoch auch weiterhin ergänzend andere Säfte bzw. Obstannahmemöglichkeiten notwendig.
- Gemessen am durchschnittlichen Saftverbrauch pro Kopf gibt es in Ostfildern noch großes Potential beim Verbrauch aber auch bei den potentiell zu erreichenden Obstabgabemengen.
- Ein längerer Annahmezeitraum wäre wünschenswert
- Die Richtlinien für den Ostfilderner Apfelsaft können im Detail (z.B. hinsichtlich erlaubter Düngemittel) noch diskutiert werden, für andere Säfte (z.B. Stuttgarter Apfelsaft) gelten jedoch wesentlich strengere Kriterien als in Ostfildern. Es ist jedoch zukünftig deutlicher darauf hinzuweisen, dass für den Ostfilderner Apfelsaft Spritzen und Düngen eingeschränkt (d. h mit ökologisch verträglichen Mitteln) erlaubt ist, entsprechend der bestehenden Richtlinien für den Ostfilderner Apfelsaft.

5. Stärkere Einbindung der Jugend

- Zusammenarbeit mit Schulen (grünes Klassenzimmer) und Kindergärten sollte vorrangig verbessert werden um die Jugend anzusprechen. Einzelne Ansätze gibt es bereits (z.B. Kinderhaus Nellingen) aber keine Koordinierung. Anfragen werden von der Verwaltung unterstützt aber es gibt kaum Eigeninitiative der Stadt.
- Finanzielle Anreize, z.B. Aufbesserung der Klassenkasse durch Saftverkauf sind denkbar, Patenschaften einzelner Klassen/ Schulen für bestimmte Flächen/Bäume ebenso.

6. Neue Produkte

- Als erste Stufe für die Etablierung neuer Produkte werden neue Obstsäfte gesehen, als zweite Stufe ein Obstbrand.
- Neue Obstsäfte: Derzeit kaum Verwertungsmöglichkeiten für Birnen und Zwetschgen, Verschnitt mit Apfelsaft hat sich aber andernorts bewährt, es gibt allerdings auch Beispiele wo ein erweitertes Saftangebot nicht funktioniert hat (Filderstadt)
- Obstbrand: Die bestehenden Brennmöglichkeiten In Ostfildern müssen geklärt werden. Grundsätzlich stellt der Obstbrand keine Konkurrenz zum Saft dar, sondern eine Ergänzung, insbesondere bei guten Ernten und Überkapazitäten.

7. Streuobstwiesenbörse

- Es gibt funktionierende Beispiele (Region Bodensee) aber auch gescheiterte Initiativen (Filderstadt).
- Der OGV Ruit ist bereits dabei eine solche Grundstücksbörse aufzubauen, eine städtische Konkurrenz ist nicht sinnvoll, obwohl sie technisch machbar wäre. Es



**Protokoll vom 10.6.2008
der Projektgruppe Streuobst, Arbeitsgruppe 2**

Freiflächenmanagement

Otto-Vatter-Straße 10 · Ruit
73760 Ostfildern

Es schreibt: Herr Krautter

Telefon 07 11 / 34 04 - 417

Fax 07 11 / 34 04 - 405

Geschäftszeichen: FB 4/66/Kr
10. Juni 2008

Teilnehmer:

Hr. Illi, Hr. Rieger, Hr. Aichele, Fr. Karle, Hr. Salm,
Hr. Müller, Hr. Krautter

Herr Rieger begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für ihr Kommen.

Zunächst wurde im Nachgang das Luftbild des zu kartierenden Gebietes (Musterfläche) und des Fragebogentestbereiches besprochen.

Thema: Wie kann die private Streuobstwiesenbewirtschaftung, die in klassischer Art ausgeführt wird, gefördert werden?

1.) Wiesenmahd

Ziel ist es, an Stelle der kahlgemähten privaten Rasenflächen wieder mehr klassische Wiesenflächen zu erhalten, da diese ökologisch wesentlich wertvoller sind.

Beim letzten Mal hat Herr Gröber berichtet, dass in Köngen kleinere Ladewägen und Schlepper zum Einsatz kommen und dort für das Mähen unter dem Baum 5,00 €/Jahr vom Eigentümer zu bezahlen sind, sofern er dies nicht selbst erledigt.

Diese Art der Bewirtschaftung kann sich ab einer Fläche von ca. 10 ha z.B. für einen Nebenerwerbslandwirt lohnen.

Herr Aichele berichtet, dass der NABU Nellingen einen kleinen Ladewagen besitzt. Es müsste nur ein Traktor mit Mäheinrichtung angeschafft werden, um größere Flächen kräfteschonend und wirtschaftlich mähen zu können.

Momentan sind zwei Entsorgungswege möglich:

Die Werbung zu Heu und die Kompostierung.

Herr Rieger mischt den Langgrasschnitt mit Pferdemit. Das Langgras ist in der Handhabung problematisch, doch aufgrund der teuren Energiekosten ist das Häckseln indiskutabel. Ein Ladewagen mit Schnitteinrichtung könnte hilfreich sein.

Die energetische Nutzung ist denkbar. Erste Erkenntnisse zur Trocken- u. Nassfermentierung liegen vor, beeinflussen jedoch die Schnittzeitpunkte. (früherer Schnitt)

Biosprit:

Noch vor zehn Jahren waren Holz und Reisig noch ein Kostenfaktor bei der Entsorgung für den Landkreis. Inzwischen kostet ein m³ Holzhackschnitzel ca. 12,00 €.

Vielleicht, so bemerkte Herr Aichele kommen wir noch soweit, dass wir aufpassen müssen, dass uns keiner die Wiese mäht, wenn z.B. eine Biospritanlage zur Gewinnung von Biosprit der zweiten Generation (aus Grasschnitt) für die Rohstoffe bezahlt.

Das Ausleihen von Geräten (Maschinenring) wird allgemein als schwierig angesehen, da alle die Geräte gleichzeitig benötigen und die Gerätekontrolle und deren Wartung als problematisch gesehen wird.

Die Abfuhr von Langgras vom Wegesrand zu bestimmten Terminen wird als weitere Möglichkeit der Unterstützung diskutiert. Dann allerdings nur zur Kompostierung.

2.) Baumschnitt:

Um das Interesse an der Pflege der Obstwiesen zu fördern, ist es ratsam die Grundstücksbesitzer persönlich anzusprechen (Fragebogen).

Zusammen mit den Vereinen sollen dann bei Schulungen die *Grundregeln* des Baumschnitts vermittelt werden.

Generell gilt auch bei privat bewirtschafteten Bäumen, dass es wichtig ist überhaupt zu schneiden, das Wie ist zweitrangig.

Das Starkholz findet Abnehmer. Das Schwachholz wird gehäckselt oder kompostiert.

Auch eine organisierte Holz/Reisigabfuhr ist denkbar aber nicht vorrangig.

3.) Die Ernte:

Der Einsatz von Erntemaschinen ist auf den privaten Grundstücken ebenfalls denkbar, wenn größere Mengen dies rechtfertigen. Dies gilt nicht bei Tafelobst.

In Ostfildern sind Patenschaften für Bäume z.B. an junge Familien auch vorstellbar.

Die Ergebnisse des Fragebogens, werden auch bezüglich einer Baumbörse Erkenntnisse bringen.

Die Mithilfe von Schulen, die wie in den Traumfeldern auch dort Projekte unterstützen könnten, halten wir für sehr wichtig, da so die Weitergabe von Wissen gesichert wird.

Es wird allgemein empfohlen, dass die städtischen Bäume kostenlos zur Ernte vergeben werden sollen, wenn sie keine professionelle Vermarktung finden.

Birnen werden als nicht alkoholisiertes Saftprodukt verarbeitet als kritisch angesehen. Zur Mostproduktion sind sie allerdings sehr gut geeignet.

Die Vermarktung von Bränden über die SBR/Bonusmärkte wird befürwortet. Wichtig ist auch hier die gläserne, lokale und nachvollziehbare Produktion. Hochwertige Brände sind anzustreben – Sorte, Lage, Jahrgang.

4.) Sonstige Maßnahmenempfehlungen

Spritzen und Düngen:

Da auch bei Bio- Produkten bedarfsorientiert organisch gedüngt, bzw. mit biologischen Pflanzenschutzmitteln behandelt wird, sind diese Handlungsweisen möglich.

Da die Kunden immer das Gefühl haben, bzw. wissen sollten, dass die Produkte für sie gesund sind (Hedonismus), dürfen diese Maßnahmen nicht zur Qualitätsminderung und einem Imageverlust führen. Eine Liste der erlaubten Produkte ist zu einem späteren Zeitpunkt noch zu erstellen.

- Von der Stadt gepachtete Streuobstwiesenflächen sollten grundsätzlich pachtfrei sein.
- Eine von der Stadt betreute Grundstücksbörse (Daten) wird als notwendig erachtet. (siehe auch bei Ernte).

Herr Mack hat zu diesen Fragen eine Abschlussdokumentation des Landratsamtes zur Verfügung gestellt, die mit dem letzten Protokoll verteilt wurde. Dort sind viele Beispiele angeführt, die als Antwort auf die sich ergebenden Fragen herangezogen werden können.

Wir einigten uns darauf, dass bis zum nächsten Treffen am 26.6.2008 **jede/jeder** nach Prioritäten geordnete **Vorschläge** zur Förderung der Streuobstwiesenbewirtschaftung **zu den Bereichen Mähen, Grasschnittentsorgung, Schnitt und Ernte etc. macht**, damit sie dann in die zu erstellende Dokumentation einfließen können.

Alle waren sich darin einig, dass als erste wichtige Maßnahme eine Hochstammaktion in erster Priorität angegangen werden sollte.

Herr Rieger bedankt sich bei den Anwesenden für die aktive Beteiligung.

Anlage
Teilnehmerliste

Aufgestellt: Fachbereich 4/Freiflächenmanagement Hr. Krautter
Verteiler: Teilnehmer – siehe Anlage



Protokoll vom 26.6.2008 der Projektgruppe Streuobst, Arbeitsgruppe 2

Freiflächenmanagement

Otto-Vatter-Straße 10 · Ruit
73760 Ostfildern

Es schreibt: Herr Krautter

Telefon 07 11 / 34 04 - 417

Fax 07 11 / 34 04 - 405

Geschäftszeichen: FB 4/66/Kr
26. Juni 2008

Teilnehmer:

Hr. Erhard, Hr. Gehrung, Hr. Rieger, Hr. Illi
Fr. Karle, Hr. Hermann, Hr. Müller, Hr. Krautter

Herr Rieger begrüßt die Anwesenden – siehe Anwesenheitsliste - und bedankt sich für ihr Kommen.

Zu Beginn der Besprechung wurden verschiedene Informationsblätter, sowie ein Artikel in einem Filderblatt über unsere Arbeitsgruppen, der positiv bewertet wird, verteilt.

Bei der Diskussion um die Be- /Nichtbewirtschaftung mancher Flächen, wurde am Beispiel der Berg- und Buckelwiesen in Kemnat festgestellt, dass in Schutzgebieten der Charakter der Landschaft sowieso erhalten werden muss und dort früher oder später Maßnahmen zum Erhalt der Struktur erfolgen müssen und wir diese deshalb in nachfolgender Priorität aufgestellt haben.

Eine erste Information zum Rücklauf der Fragebögen konnte positiv bezüglich der Verwirklichung der Musterflächenbewirtschaftung bewertet werden. Im Folgenden wurde das Thema Erstellen der Prioritätenliste der Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiesen besprochen.

Die Anwesenden haben sich für diesen Abend vorbereitet und ihre persönlichen Prioritäten als Ausfluss der bisherigen Diskussion festgelegt.

Die Themen werden gesammelt – (inklusive der vom NABU Kemnat schriftlich vorgelegten Stellungnahme) und anschließend gemeinsam bewertet. Als Ergebnis wurde folgendes beschlossen:

Priorität 1 hat die **Anlage der Musterfläche** mit entsprechender Bewirtschaftung.

Priorität 2 hat die Durchführung von Hochstammaktionen. Diese werden als wichtige Impulse und als Steuerungselement gesehen.

Priorität 3 hat die Streuobstwiesenbörse. (Regelungsmechanismus zum Thema) Werkzeuge: Die Fragebögen in den Ortsteilen/Bürgerinformation.

Priorität 4 haben die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung des Gehölzschnittes.

Weitere Themen, die bezüglich ihrer Dringlichkeit hier noch nicht priorisiert werden folgen in Stichworten:

1. Die Unterstützung der privaten Wiesenmahd durch die die Abholung des Langgrasses ab dem Feldwegrand zur Kompostierung. Grasschnitt mit Messerbalken.
2. Die Mechanisierung zur wirtschaftlicheren Mahd und Grasschnittverwertung für kleinere Flächen.
3. Das Anbieten von fachlicher und sachlicher Betreuung.
4. Die Beweidung (Schäfferei)
5. Die ökologische Pflege des FFH - Gebietes
6. Das Anbieten eines Rundum – Sorglospaketes (z.B. kostenlose Erstpflge)
7. Das Anbieten von Natursport durch Sportvereine (**O**utdoor sport fun group – Sensenmähen, Gymnastik beim Obstauflesen, Baumklettern mit Sicherheitsschulung)
8. Energetische Verwertung des Schnittmaterials. (Holzhackschnitzel/Biogas).
9. Die Ernte durch verschiedene Gruppen (Stichwort Aufbesserung der Klassenkasse)
10. Ausleihen von Leitern/Erntemaschinen etc.

Bezüglich des weiteren Vorgehens wurde festgelegt, dass die Erstellung der Ergebnisdokumentation (für den Gemeinderat) von beiden Gruppen am 15. 7. gemeinsam erfolgen sollte.

Als nächster Termin wurde der 15.7.2008 18:00 Uhr im Sitzungssaal Ruit festgelegt,

Da sich die Gruppe 1 an diesem Tag sowieso trifft, um mit professioneller Unterstützung die Dokumentation gemeinsam zusammenstellt.

Der als Option vorgehaltene Termin am 10.7.2008 entfällt deshalb!

Bis dahin wird der Bericht von den Anwesenden gegengelesen, um mit den vorherigen Berichten der Gruppe 2 zusammen in die Dokumentation einzufließen.

Inhalte der zu erstellenden Dokumentation sind z.B.:

- die Aufgabenstellung
- die Vorgehensweise der Gruppen
- sowie die Maßnahmenvorschläge, die sich als Konsequenz der Erkenntnisse ergeben.

Herr Rieger bedankt sich bei den Anwesenden für die aktive Beteiligung.

Anlage

Teilnehmerliste

Aufgestellt: Fachbereich 4/Freiflächenmanagement Hr. Krautter
Verteiler: Teilnehmer – siehe Anlage



Protokoll

Teilnehmer:

Frau Karle, Herr Hartmann, Herr Glohr,
Herr Hermann, Herr Illi, Herr Gehrung, Herr Lützius,
Herr Mack, Herr Müller, Herr Scharbau

Planung, Baurecht

Otto-Vatter-Straße 12 · Ruit
73760 Ostfildern

Es schreibt: Herr Scharbau

Telefon 0711 3404-407

Fax 0711 3404-489

02.07.2008

Projektgruppe Streuobst AG 1+2

01.07.2008, 18:00 – 19:30 Uhr

1. Flyer zum Thema Streuobst

- Beispielhafte Vorstellung zweier Flyer anderer Streuobstinitiativen
- Die Verwaltung erarbeitet ein eigenes Faltblatt mit Informationen zum Thema Streuobst, das dann an Interessierte und insbesondere Eigentümer von Streuobstwiesen ausgelegt bzw. verteilt werden soll. Die Stadt hat die redaktionelle Verantwortung, der Entwurf soll jedoch mit der Arbeitsgruppe abgesprochen werden (Vorgehen analog der Protokolle). Die in der Streuobstgruppe vertretenen Gruppierungen werden als Mitherausgeber genannt. Druckkosten ca. 800 € bei einer Auflage von 10000 Stück, Fertigstellung bis etwa Ende September 2008 ist geplant. Die Konzentration auf die wesentlichen Punkte soll beachtet werden (z.B. keine ausführlichen Pflegetipps, nicht zu textlastig, leicht verständlich und lesbar).

2. Ostfilderner Apfelsaft

- Neben der Annahmemöglichkeit für den Ostfilderner Apfelsaft soll es immer auch eine zweite Möglichkeit zur Annahme ohne Auflagen (bzgl. Düngen und Spritzen) geben
- Die bestehenden Richtlinien für den Ostfilderner Apfelsaft sollen nochmals in der Stadtrundschau bekannt gemacht werden.
- Die Bezeichnung auf der Rückseite des Etiketts („wurden ausschließlich unbehandelte Äpfel...verwendet“) sollte in „Äpfel aus ökologischem Anbau“ geändert werden.

3. Eigentümerbefragung

- Vorstellung der ersten Ergebnisse aus der Eigentümerbefragung
- Bisher besteht kaum Interesse Maschinen auszuleihen
- Auffallend ist außerdem, dass ein relativ hoher Anteil grundsätzlich bereit wäre, das eigene Grundstück abzugeben. Damit gewinnt die Idee einer Streuobstwiesenbörse an Bedeutung. Ein Vertreter der Filderstädter Streuobstbörse soll eingeladen werden, um über die dortigen Erfahrungen zu berichten (Kontakt über

Herrn Hartmann). Die Eigentümerbefragung soll künftig in mehreren Stufen auf die bereits festgelegten Gebiete ausgeweitet werden.

4. Streuobstkartierung

- Die Ergebnisse der Testkartierungen sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Für zukünftige Kartierungen ist deshalb eine vorangehende Klärung der Bewertungskriterien vor Ort zwingend notwendig.
- Die stichprobenartige Überprüfung der Angaben aus der Eigentümerbefragung mit Hilfe einer Kartierung wird allgemein befürwortet.
- Über den Nutzen einer größer angelegten (flächendeckenden) Kartierung gibt es unterschiedliche Ansichten.

5. Zwischenbericht am 23.07.08 vor dem Gemeinderat

- Ein gemeinsames Treffen der beiden Untergruppen am 15.07 zur Vorbereitung wird vereinbart.
- Am 15.07 soll ein konkreter Vorschlag für die Präsentation der Ergebnisse vor dem Gemeinderat vorgestellt werden. Die Gruppe stimmt anschließend über den Vorschlag ab.
- Die Gruppensprecher bzw. Stellvertreter sind für die Vorstellung am 23.07 sowie die Vorbereitung verantwortlich und werden dabei von der Verwaltung unterstützt.
- Der Zwischenbericht ist als ca. 20-minütige Information des Gemeinderats geplant, ohne Beschlussvorlage

6. Ausblick

- Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen wird eine Weiterführung der Gruppenarbeit von allen Beteiligten befürwortet
- Die Unterstützung weitere Maßnahmen wird Personal der Stadtverwaltung und finanzielle Mittel in Anspruch nehmen. Dies muss vom Gemeinderat beschlossen werden, eine entsprechende Beschlussvorlage soll von der Verwaltung erstellt werden.
- Mögliche Termine/ Inhalte für weitere Treffen der Arbeitsgruppe werden am 15.07 vorgeschlagen und gemeinsam diskutiert.

FB3/61 Sch

Teilnehmerliste

Projektgruppe Streuobst

+2

Arbeitsgruppe 1: Bestandsaufnahme, Konkretisierung Entwicklungskonzept

	Name	Anschrift / E-Mail	Organisation	Unterschrift
1	Wolfgang Gehring	Fichelbergstr. 1 Kemnat ru.w.gehring@arcov.de	OGV Kemnat	W. Gehring
2	Heinz Wolf	Am Lebenslust 20 Ostf.-Ruit	OGV Ruit	H. Wolf
3	Günter Herrmann	Kerstin_Herrmann @x400.de	SAV	G. Herrmann
4	Berndt Alchele	Kaiserstr. 48 AIC@de.festo.com	NABU	B. Alchele
5	Bernd Flei	Schurwaldstr. 4	NABU	B. Flei
6	Gloria Raim	Obere Wiesensch. 11	FW	G. Raim
7	Schlecht, Michael	leek	GR	M. Schlecht
8	Sibylle u. Klaus Karte	In den Gründen 4 73235 Weilheim	Schäfer	S. Karte
9	BEITLER	FZ 1, 33-2		B. Beidler
10				
11				

Teilnehmerliste

Projektgruppe Streuobst

Arbeitsgruppe 3: Flächenmanagement, Flächenoptimierung, Pflege- und Bewirtschaftungskonzept

	Name	Anschrift /E-Mail	Organisation	Unterschrift
1	Ulrich Salm	U.Salm@Salm-Weid.de Panoramastr. 8	NABU	U. Salm
2	Erhard, Engelbert	engelbert.erhard@gmx.de Pfarrstr. 3	"	Erhard
3	Gerhard Mack	Im Karf 10	DBV	G. Mack
4	Werner Rieger	Ruitersstr. 64	Landwirt	Rieger
5	Günter Hermann	Kristina.hermann@yaho.de	SHV	G. Hermann
6	Klaus Hocker	Bernsteinstr. 122 70619 Stuttgart	NABU	K. Hocker
7	Bernold Aichele	Kaiserstr. 48 AIC@de.festo.com	NABU	B. Aichele
8	Bened Flei	Schulwaldstr. 4	NABU	B. Flei
9	Gehring Ganten	Teckstr. 3	FW	G. Ganten
10	Sanja Abele	Hermann-Rene-Weg 47 sanjaabele@gmx.de	GR	S. Abele
11	Detlev Gröber	Hasslerhof 5	Landwirt.	

Klaus u. Sibylle
Karte

In den frunden 4
73235 Weichen

Schräfer

Schräfer

Landratsamt Esslingen

Abschlussdokumentation der „Projektgruppe Streuobstwiesen“

(Stand: 01.03.2007)

Inhalt:

1. Einführung
 - a. Hinführung und Aufgabenstellung
 - b. Teilnehmer der Projektgruppe
 - c. Methodik
 - d. Definition des Begriffs „Streuobst“
2. Arbeitsgruppen und Maßnahmenvorschläge der jüngeren Vergangenheit
3. Bestandsaufnahme
 - a. Historische Entwicklung
 - b. Rechtliche Rahmenbedingungen
4. Zentrale Ziele für die Erhaltung der Kulturlandschaft
 - a. Stoffsammlung Ziele
 - b. Wichtigste Ziele
5. Maßnahmen
 - a. Stoff- und Ideensammlung
 - b. Beschreibung zentraler Maßnahmen
6. Aktuelle Beispiele für Streuobstinitiativen
7. Kontakte und Ansprechpartner

1. Einführung

a. Hinführung und Aufgabenstellung

Das Landschaftsbild des Landkreises Esslingen ist in vielen Bereichen von Streuobstwiesen und vom Obstanbau geprägt. Diese vor rund 200 Jahren angelegte und bis heute bestehende Kulturlandschaft mit Mostbirnen- und Apfelbäumen findet sich in weiten Teilen des Landkreises. Nach Schätzungen stehen im Landkreis Esslingen auf ca. 10.000 ha etwa 800.000 großkronige Obstbäume. Rund um die Gegend von Weilheim a. d. T. liegt zudem Deutschlands größtes zusammenhängendes Kirschenanbaugebiet.

Die Eigentumsverhältnisse an den Streuobstgrundstücken sind heterogen. Eigentümer sind sowohl Städte und Gemeinden als auch Landwirte, Betriebe, Eigentümer- und Erbgemeinschaften sowie Einzelpersonen. Die Bewirtschaftung wird zunehmend schwieriger, wobei die Ursachen hierfür individuell verschieden sind. Tatsache ist, dass die Baumbestände vielfach überaltert sind, die Pflege aufwändig ist, die Erlöse meistens nicht mehr wirtschaftlich sind und das Wissen über Obstbaumpflege zunehmend verloren zu gehen droht.

Der Landkreis Esslingen hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Erhalt der Streuobstlandschaft und damit eines einmaligen Naturraumes zu unterstützen und zu flankieren. Zu diesem Zweck hat Herr Landrat Heinz Eininger die „Projektgruppe Streuobstwiesen“ ins Leben gerufen, die von Januar bis November 2006 (in 6 Sitzungen) unter der Federführung des Ersten Landesbeamten Matthias Berg gearbeitet hat. Ziel war es, Perspektiven und Möglichkeiten zur Erhaltung der Streuobstwiesen zu erarbeiten. Mitglieder der Projektgruppe waren fachkompetente Vertreter aus Vereinen, Verbänden, Kommunen und Behörden.

Als Ergebnis ist ein Maßnahmenkatalog entstanden, der dem Praktiker als Nachschlagewerk mit nützlichen Hinweisen dienen und dem Interessierten die Möglichkeit der Information bieten soll. Mit dieser Handreichung möchte die Arbeitsgruppe jedoch nicht nur die Ergebnisse, sondern auch den Verlauf der Ideenfindung nachzeichnen. Denn auch aus diesen Auflistungen und Erläuterungen können sich für Nachahmer wertvolle Anregungen ergeben.

Allen, die am Zustandekommen dieser Dokumentation mitgearbeitet haben, sei an dieser Stelle sehr herzlich für ihr Engagement gedankt.

b. Teilnehmer der Projektgruppe

Ulrich Rieker	Vorsitzender des Kreisverbands der Obst- und Gartenbauvereine Nürtingen e.V., Präsident des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft
Dietmar Hage	Vorsitzender des Kreisverbands der Obst- und Gartenbauvereine Esslingen e.V.
Karl-Heinz Frey	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, Arbeitskreis Esslingen
Karl Stäbler	Gaunaturenschutzwart, Schwäbischer Albverein
Siegfried Hauff	BUND Umweltzentrum
Herrn Poremba	BUND Umweltzentrum
Klaus Lang	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Esslingen e.V.
Ralf Hilzinger	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Esslingen e.V.
Ursula Kerner	Landwirtin, Vertreterin der Kommunen
Dr. Reinhold Klaiber	Leiter des Landwirtschaftsamts, Landratsamt Esslingen,
Monika Klaus	Leiterin des Sachgebiets „Produktion und Ernährung“, Landratsamt Esslingen, Landwirtschaftsamt,
Albrecht Schützinger	Obst- und Gartenbauberater, Landratsamt Esslingen, Landwirtschaftsamt,
Gerd Schmid	Leiter des Amts für Naturschutz, Landratsamt Esslingen,
Bernd Pfeiffer	Leiter des Sachgebiets „Naturschutz“, Landratsamt Esslingen
Ulrich Hartmann	Ökologischer Berater, Landratsamt Esslingen
Martin Gienger	Ranger, Landratsamt Esslingen,
Matthias Berg	Erster Landesbeamter, Leiter des Dezernats für Umwelt und Technik, Landratsamt Esslingen

Weitere Teilnehmer an der letzten Projektgruppensitzung am 8.11.2006:

Jürgen Riehle	Streuobstinitiative Holzmaden, Bürgermeister der Gemeinde Holzmaden,
Lisa Häussermann	Häussermann Fruchtsäfte GmbH & Co. KG, Neckartailfingen, Geschäftsführerin
Ursula Koch	Streuobstinitiative Köngen, Mitarbeiterin im Bürgermeisteramt
Simone Schwiete	Streuobstinitiative Filderstadt, Umweltbeauftragte
Dieter Schneider	Streuobstinitiative „Onser Saft“, Wendlingen, Köngen, Notzingen, Vorsitzender des Vereins

c. Methodik

Angewandte Methoden:

- Gruppenprozessordnung nach dem „4-W-Modell“ (Was, wer, wie, wann)
- Modell des divergenten und konvergenten Denkens (Problemdefinition, Ideenfindung, Bewertung),
- „3 Denkstühle“ von Walt Disney (Träumer, Realist und Kritiker)
- Gruppenarbeit und Arbeit im Plenum
- Brainstormings
- Clusterbildung
- Erarbeitung von Kriterien
- Bewertung von Ideen nach diesen Kriterien

d. Definition des Begriffs „Streuobst“

Es gibt verschiedene Versuche, den Begriff des „Streuobstes“ oder „Streuobstanbaus“ zu definieren. Im Jahr 2006 wurde gemeinsam vom Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft und den Naturschutzverbänden eine Definition des Begriffs „Streuobst“ formuliert. Die einvernehmlich verabschiedete Definition lautet:

„Streuobstbau ist eine Form des naturverträglichen Obstbaus, bei dem großteils starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen mit maximal 150 Bäumen je Hektar meist auf Dauergrünland stehen. Charakteristisch für Streuobstbestände ist die regelmäßige Unternutzung als Dauergrünland. Daneben gibt es Streuobstäcker mit ackerbaulicher oder gärtnerischer Nutzung, Streuobstalleen, sonstige linienförmige Anpflanzungen sowie Einzelbäume. Häufig sind die Streuobstbestände aus Obstbäumen verschiedener Arten und Sorten, Alters- und Größenklassen zusammengesetzt.“

2. Arbeitsgruppen und Maßnahmenvorschläge der jüngeren Vergangenheit

Aufstellung von zurückliegenden Aktivitäten und Initiativen des Landratsamts zur Förderung und Unterstützung des Streuobstbaus im Landkreis Esslingen (Stand: Januar 2006).

Nr	Laufzeit	Bezeichnung	Ergebnis/Bewertung	Initiator
1	Ende 19. Jhdt. – heute	Obst- und Gartenbauberatung beim Landratsamt Esslingen, Fortbildungen und Kurse	Positive Resonanz bei der Bevölkerung	Landrat/Kreistag
2	1985 – 1989	Pflanzaktionen		Landkreis und Gemeinden
3	1990 – 1991	Projekt „Erhalt der Streuobstwiesen“		BUND Ortsgruppe Neckartenzlingen
4	1995 – 1997	Nürtinger Apfelsaftprojekt, ABM-Stelle beim Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur	Verbesserung der Vermarktung regionaler Produkte	Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
5	1996	Gesprächsrunde Streuobstförderung beim Landratsamt		Landratsamt, ELB
6	1997 und 1999	Streuobstlehrpfad und Streuobstuntersuchung	Maßnahmen wurden nicht realisiert	Freilichtmuseum Beuren, NABU
7	2000 – 2006	MEKA II (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich)	Förderung des Streuobstbaus, 4.000 Flurstücke mit 550 ha	MLR, Umsetzung über Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
8	2002 – 2006	Betrieb Kerner, Dettingen/Teck Pflegeprojekt	Ermittlung praxisrelevanter Pflegekosten	MLR, Abwicklung über Kreisfachberater und LOGL
9	Seit ca. 1995	Beratung durch Referat Hauswirtschaft und Ernährung, Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur	Akzeptanzerhöhung für regionale Produkte bei Verbrauchern	MLR, Umsetzung über das Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
Zur weiteren Information eine wichtige Fördermaßnahme ohne Beteiligung der Landkreisverwaltung aber mit großer Auswirkung auf die Streuobstwiesen				
10	Bis 2010	Monopolbrennrecht	Garantierte Abnahme von verarbeiteten Produkten aus dem heimischen Obstbau	Bundesfinanzverwaltung, Abwicklung über die Bundesmonopolverwaltung in Offenburg

Erläuterungen zu den einzelnen Aktivitäten und Initiativen:

zu Nr. 1, Obst- und Gartenbauberatung

Die Obst- und Gartenbauberatung des Landkreises Esslingen übernimmt eine zentrale Aufgabe bei der Unterstützung des Streuobst- und Erwerbsobstbaus. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurde im heutigen Landkreis Esslingen (den damaligen Oberämtern Kirchheim, Nürtingen und Esslingen) zur Unterstützung und Ansiedlung des Obstbaus eine Obstbauberatung zur Verfügung gestellt. Auf dem Kreisgebiet Esslingen arbeiteten bis 1995 drei und bis 2000 zwei hauptamtliche Obstbauberater. Seit 2001 ist noch ein Obstbauberater beim Landkreis angestellt. Die Unterstützung und Vermittlung von Fachwissen erfolgt unter anderem durch Fachwartausbildung, Fachvorträge, Kurse, Lehrfahrten, Versammlungen und individuelle Beratungen.

zu Nr. 2, Pflanzaktionen

Die Förderung von Streuobst-Pflanzaktionen hatte von 1985 bis 1989 ein Gesamtvolumen von ca. 1,15 Mio. DM und wurde über die Städte und Gemeinden des Landkreises abgewickelt (die Förderung durch den Landkreis betrug 50 % für den Kauf der Bäume).

zu Nr. 3, Erhaltung der Streuobstwiesen

In den Jahren 1990 und 1991 wurde die BUND-Ortsgruppe Neckartenzlingen bei der Aktion „Erhaltet die Streuobstwiesen“ mit Zuschüssen in Höhe von 1.200 DM und 1.400 DM (für Broschüren, Bäume für den Lehrgarten) unterstützt.

zu Nr. 4, Nürtinger Apfelsaftprojekt

Projektbezeichnung: „Kulturlandschaftspflege durch extensive Landwirtschaft“ mit den Zielen:

- Erhalt regionaler landwirtschaftlicher Strukturen
- Erhalt der Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Schafweiden)
- Förderung des sanften Tourismus

Zunächst wurde von 1995 bis 1997 eine ABM-Stelle am Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur, Nürtingen, zur Umsetzung des Projekts angesiedelt. Nach Ablauf der ABM-Maßnahme wurde ein Förderverein gegründet, der zur Zeit etwa 40 Mitglieder hat.

Inzwischen liefern rund 100 Erzeuger aus dem Nürtinger Umland ihr Obst von Streuobstwiesen bei der Firma Stradinger ab. Die Erzeuger verpflichten sich nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus zu produzieren und erhalten im Gegenzug eine finanzielle Unterstützung.

zu Nr. 5, Gesprächsrunde Streuobstförderung beim Landratsamt

Im Jahr 1996 wurde vom Landratsamt Esslingen ein Symposium zum Thema „Erhalt der Streuobstwiesen“ durchgeführt. Eingebunden waren: Naturschutz, Städte und Gemeinden, Fachbehörden sowie Vertreter der Landwirtschaft sowie der Obst- und Gartenbauvereine. Ergebnis war die Erkenntnis, dass die Streuobstwiesen langfristig nur durch eine Verbesserung im Bereich der Vermarktung des Obstes mit entsprechenden Obstpreisen erhalten werden können. Als Wegweisend wurden verschiedene Apfelsaftprojekte gesehen. Daneben wurden die sonstigen Möglichkeiten der Streuobstförderung, wie z. B. Zuschüsse zu Ersatzpflanzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Krankheits- und Schädlingsbekämpfung sowie Unterstützung im Bereich der Pflege lediglich als punktuelle oder zeitlich begrenzt wirkende bzw. begleitende Maßnahmen betrachtet. Das Landratsamt hat daraufhin dem Kreistag ein Förderkonzept vorgeschlagen. Der zuständige Ausschuss hat die Erhaltung der Streuobstbestände jedoch als Aufgabe der Städte und Gemeinden angesehen und eine Förderung abgelehnt.

zu Nr. 6, Lehrpfad und Veröffentlichungen

1997 waren für die Einrichtung eines Streuobstlehrpfades im Freilichtmuseum Beuren Zuschussmittel in Höhe von 16.500 DM vorgesehen und verfügbar. Die Umsetzung ist nicht erfolgt. Im Jahr 1999 wurde dem NABU für die Veröffentlichung der Streuobstuntersuchung „Streuobstwiesen und ihre Vogelwelt“ 10.000 DM Zuschuss bei Gesamtkosten von 20.000 DM gewährt. Die Umsetzung ist nicht erfolgt.

zu Nr. 7, MEKA II

Im Rahmen des Gemeinsamen Antrages gibt es die Möglichkeit, für die Erhaltung von Streuobstwiesen Fördergelder zu erhalten. Dies ist eine einzelne Maßnahme des Programms „Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich“ (MEKA II). Die Finanzierung erfolgt je zu 50 % vom Land Baden-Württemberg und der EU.

zu Nr. 8, Pflegeprojekt der Familie Kerner in Dettingen

In Baden-Württemberg wird vom Ministerium für Ländlichen Raum ein Pflegeprojekt Streuobstwiese finanziert. Ziel ist es, Maßnahmen und Kosten für die Pflege und Erhaltung von Streuobstwiesen praxisnah zu ermitteln. Im Landkreis Esslingen ist der Betrieb der Familie Kerner, Dettingen Teck, mit ca. 1 ha Streuobstfläche an diesem Projekt beteiligt. Das Gesamtprojekt in Baden-Württemberg umfasst ca. 28 ha Streuobstflächen.

zu Nr. 9, Ernährungsberatung

Hierzu gibt es diverse regelmäßige Aktionen und Informationen durch das Landwirtschaftsamt, z. B. „Blickpunkt Ernährung“, Schwerpunkt Obst (z. B. Mostfest), Landesgartenschau, Gläserne Produktion und berufsbezogene Erwachsenenbildung.

zu Nr. 10, Branntweinmonopol

Das Monopolbrennrecht beinhaltet ein Ablieferungsrecht zu staatlich garantierten Preisen. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesmonopolverwaltung in Offenburg. Die Preise werden jährlich neu verhandelt. Das Monopolgesetz ist derzeit bis zum Jahr 2010 gesichert. Das Brennereirecht beinhaltet die Förderung des heimischen Obstbaus. Es dürfen jedoch nur selbst gewonnene Erzeugnisse gebrannt werden.

3. Bestandsaufnahme

a. Historische Entwicklung

Den Auftakt der Arbeit der Projektgruppe bildete ein Impulsreferat durch Herrn Martin Gienger (Ranger) und Herrn Albrecht Schützinger (Obst- und Gartenbauberater) mit dem Titel "Die geschichtliche Entwicklung der Natur und des Obstbaus vom Römischen Reich bis heute". Der mit Bilddokumenten unterlegte Vortrag informierte die Projektgruppe in kompakter Form über die Veränderungen der Landschaft von der unberührten Natur bis hin zur vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft. Dabei wurde am Beispiel der Gemeinde Neidlingen (Landkreis Esslingen) der Frage nachgegangen, wie sich die Kulturlandschaft und die Anbauflächen in den letzten 250 Jahren entwickelt haben und welchen Veränderungen sie ausgesetzt sind.

b. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufstellung gesetzlicher Regelungen, von denen die Streuobstlandschaft berührt ist (Stand Januar 2006).

Nr.	Rechtsgrundlage	Geltungsbereich
Allgemeine Regelungen		
1	Straßenverkehrsordnung	Ausgewiesene Feldwege sind an landwirtschaftliche Nutzung gebunden
2	Nachbarrecht in Baden-Württemberg	Nachbarrechtliche Verhältnisse wie Grenzabstand, Überhang, etc.
3	Landesbauordnung und Baugesetzbuch	Bauliche Anlagen im Außenbereich
4	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz	Bewirtschaftungspflicht
5	BGB	Verkehrssicherungspflicht

Regelungen zur Bewirtschaftung		
6	Düngeverordnung	Düngebedarfsermittlung, Sperrfristen für Dünger
7	Pflanzenschutzgesetz, Feuerbrandverordnung, Bienenschutzverordnung, Scharkaverordnung	Zulassung und Genehmigungen von Pflanzenschutzmitteln, Aufwandmenge, Abtrift, Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern und anderen Kulturen, Schutz des Grundwassers, Wartezeiten, Lagerung, Transport, Entsorgung (Ansetzen und Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln)
8	Naturschutzgesetz	Rodungen – Allgemeiner Schutz von Tieren und Pflanzen
9	Abfallbeseitigungsgesetz, Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen	Verbrennen von Schnittholz
Besondere Regelungen für Schutzgebiete		
10	SchALVO	Wasserschutzgebiete, Auflagen sind von der Zone und vom ausgewiesenen Gebiet abhängig, Bsp. Auflagen Umbruchverbot, Pflicht für Schnittgutabfuhr, keine Pflanzenschutzmittel, keine Dünger
11	Naturschutzgesetz, LSG-Verordnungen	Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, NATURA 2000 Gebiete, Baumschutzsatzung, geschützte Grünbestände etc.

4. Zentrale Ziele für die Erhaltung der Kulturlandschaft

a. Stoffsammlung Ziele

Nachfolgend aufgeführt ist die ungefilterte, insbesondere nicht bewertete Auflistung von Zielen. Diese wurden jeweils aus der Perspektive der einzelnen Beteiligten gesammelt.

Ziele der Gemeinden am Beispiel Dettingen

- Erhaltung der Kulturlandschaft – Veränderungen sind möglich
- Landschaftsbild als Standortfaktor
- Eigentümer bewirtschaften
- Eigene Flächen werden vom Unternehmer bewirtschaftet
- Maßvolle Reduzierung des eigenen Aufwandes
- (Naherholung)

Ziele der Naturschutzverbände

- NATURA 2000, Lebensraum = Artenschutz
- Lokale Produkte und deren Verwertung stärken
- Offene Landschaft erhalten
- Pädagogisch sind Streuobstwiesen gut geeignet
- Erhaltung genetischer Reserven und Vielfalt (Sortenerhaltung)

Ziele der Obst- und Gartenbauvereine

- Mitglieder gewinnen, Nachwuchs fördern
- Identität erhalten – Streuobst ist Grundlage
- Wechsel im Zweck fördern (früher Obstanbau – heute Freizeitnutzung)
- Erhaltung der Landschaft
- Erhaltung Branntweinmonopol

Ziele der Eigentümer

Die Gruppe der Eigentümer ist heterogen. Deshalb erfolgt eine Unterteilung in 4 Teilgruppen

Gruppe 1 – Selbsterzeuger

- Eigene Produkte
- Gesunde Produkte
- Ausgleich/Freizeit

Gruppe 2 – Kleinerzeuger

- Kostendeckend

Gruppe 3 – Obstbauern

- Grundlage Verdienst
- Hohe Qualität
- Produktanbau mit möglichst geringem Aufwand

Gruppe 4 – Eigentümer ohne Interesse

- Grundstück anders nutzen
- Verkauf/Verpachtung

Für Gruppe 1 – 3 gilt:

- Kompetente Beratung erforderlich
- Von 1 – 3 nimmt die Bedeutung des Verdienstes zu

Ziele der Naturschutzbehörde beim Landratsamt Esslingen

- Einhaltung des Rechts
- Festlegung, Einhaltung und Überprüfung der Ziele der Landschaftsschutzgebiete
- Entwicklung ordnen und Zersiedlung verhindern
- Sicherung der Landschaftspflege und Erhaltung des Landschaftsbilds
- Artenschutz und Umsetzung der Vogelschutzgebietsrichtlinie
- Erhaltung wichtiger, hochwertiger und zusammenhängender Gebiete
- Das Land in die Pflicht nehmen (Fördergelder...)

Ziele des Landwirtschaftsamtes beim Landratsamt Esslingen

- Einkommenserzielung
- Arbeitsaufwand für Obstanbauer reduzieren
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Einhaltung rechtlicher Vorschriften
- Landschaftspflege als zweites Standbein für den Landwirt
- Kompetenter Ansprechpartner für den Praktiker

b. Zentrale gemeinsame Ziele

In einem weiteren Schritt wurden in der Weise zentrale gemeinsame Ziele entwickelt, dass die meistgenannten Ziele als „gemeinsame Ziele“ identifiziert und herausgefiltert wurden. Dies sind folgende Ziele:

- Kulturlandschaft und Kulturgut erhalten
- Standortqualität erhalten
- Genetische Vielfalt erhalten
- Erhaltung von Lebensraum und Artenschutz
- Unterstützung der Eigentümer bei der Bewirtschaftung
- Lokale Produkte und deren Verwertung unterstützen
- Streuobstbau als pädagogisches Medium für den Naturschutz nutzen
- Nachwuchs für den Streuobstbau gewinnen und begeistern
- Land, Bund und EU in die Pflicht nehmen

5. Maßnahmen

a. Stoff- und Ideensammlung

In einem weiteren Schritt wurden im Angesicht der gemeinsamen Ziele Maßnahmvorschläge gesammelt und unsortiert sowie unbewertet aufgelistet. Diese Sammlung erbrachte Folgendes:

- In NATURA 2000 müssen Streuobstwiesen erhalten bleiben – Ist-Zustand aufnehmen
- Ausgleichsmittel in Erhalt umleiten (mittelfristig)
- Mittel des Landes in Erhalt und Pflege (neuer Schwerpunkt in geschützte Gebiete)
- PR zur Motivation der Landnutzer
- Schul- und Kindergartenpatenschaften
- Weiterbildung Lehrer und Erzieherinnen
- Grünes Klassenzimmer des NABU und anderer Verbände
- Bewusstsein – Unterstützung – „Geld“ muss stimmen
- Gemeinde Herbstfest in Streuobstwiesen – breite Basis
- Fachberaterstelle
- Hauswirtschaftliche Beratung im LWA (Stelle erhalten)

- Weiterführung der lokalen Förderungen
- Mehr Landesförderung (Vermarktung, IBA-Nachfolge)
- Grundstücksbörse für Streuobstwiesen
- Öffentlichkeitsarbeit verstärken für den Wert der Streuobstwiesen und Qualität der Produkte
- Verwertungskonzept Grünschnitt
- Baum- und Wiesenpatenschaften
- Obstbauberatung erhalten
- Geräteverleih und gemeinsame Geräteschuppen
- Branntweinmonopol erhalten
- MEKA II erweitern und Fördermittelberatung
- Fachwartausbildung unterstützen
- Vermarktungskonzept
- Reglementierung zurückfahren (soweit vom LRA möglich)
- Obstbauberatung stärken
- Erhaltung der Streuobstwiesen über Vogelschutzgebiete – finanzielle Förderung durch das Land
- Förderung der Vermarktung/Verwertung
- Freizeitwert/Tourismus
- Direktvermarktung stärken
- Maschinenring
- Grünschnitt – Verwendung für Biogasanlagen??
- Einrichten einer Grundstücks- und Pflegebörse
- Stärkere Zulassung der Grundstücke für Freizeitnutzung
- Gründung einer Stiftung auf Landkreis- und/oder Gemeindeebene mit dem Zweck: Unterstützungsleistung für die Eigentümer bei der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen

b. Beschreibung zentraler Maßnahmen

Aus der Stoff- und Ideensammlung wurden einige als besonders bedeutsam erachtete Maßnahmen ausgewählt und einer ersten, praxisgerechten Ausarbeitung unterzogen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Projektgruppe war bewusst, dass der Verwertung und Vermarktung von Produkten eine hohe Bedeutung zukommt. Vor der Formulierung konkreter Maßnahmen wurde es jedoch als notwendig angesehen, eine Analyse der aktuellen Situation vorzunehmen. Dies soll ab Herbst dieses Jahres erfolgen. Erst daraus lassen sich dann konkrete Maßnahmen ableiten.

Bei der Formulierung zentraler Maßnahmen wurde nach folgendem Raster vorgegangen:

- Titel der Maßnahme
- Kurzbeschreibung
- Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt
- Weitere einzubindende Personen / Vereinigungen / Dritte
- Kosten, Infrastruktur (wo, mit welchen Mitteln)
- Zeitschiene (Vorbereitung, Beginn, Durchführung, Abschluss)

(1) Grundstücks- und Pflegebörse

Titel der Maßnahme

Grundstücks- und Pflegebörse

Kurzbeschreibung

Auf Kreisebene soll eine Plattform geschaffen werden, die allen Interessenten die Möglichkeit bietet, für sie wichtige Kontakte zu finden. In der Grundstücksbörse sollen folgende Kriterien getrennt nach „bieten“ und „suchen“ aufgeführt sein: Verkauf, Verpachtung, Abgabe des Ertrags, Pflegearbeiten, Erntearbeiten, Obstbaumschnitt, Grasschnitt, Grasabfuhr, Ernteabfuhr. Jeder Interessent soll die Möglichkeit haben, sich in die Datei einzutragen bzw. die Adressen abzufragen. Die Nutzung soll für alle kostenlos sein. Für die Börse sollen alle Gemeinden, Städte, Verbände und Vereine werben und über Pressearbeit für einen Bekanntheitsgrad sorgen. Die Börse soll betreut, die Daten fortlaufend aktualisiert werden. Die Einrichtung könnte unter Umständen bei der Geschäftsstelle des NABU in Plochingen sein. Dies hängt aber von einer möglichen Förderung ab, die bereits für eine Datenbank im Streuobstbau beantragt wurde. Wenn die Förderung erfolgt, könnte die Börse in die Datenbank integriert werden.

Wegen der konkreten Umsetzung bietet es sich an, sich mit dem Wirtschaftsförderer des Landkreises, Herrn Grupp, in Verbindung zu setzen. Herr Grupp führt bereits eine Datenbank im Internet über Grundstücke im Landkreis Esslingen für die Wirtschaft (SKS = Standortkommunikationssystem).

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Zentrale Geschäftsstelle für den gesamten Landkreis ist, abhängig von der Bewilligung einer beantragten Förderung, die Geschäftsstelle des NABU in Plochingen.

weiter einzubindende Personen/Vereinigungen/Dritte
Gemeinde, Städte, Vereine, Verbände

Kosten, Infrastruktur

Erstellung und fortlaufende Pflege der Daten, Pressearbeit, Werbung

Zeitschiene

- Vorbereitung: Geschäftsstelle des NABU in Plochingen, Voraussetzung: die Förderung wird bewilligt
- Beginn: Sobald die finanzielle Förderung zugesagt ist
- Durchführung: Siehe vorige Ausführung
- Abschluss: Kein fester Abschluss. Als wichtig werden jährlich 1-2 Presseartikel und jährlich eine Bilanz mit allen Beteiligten der Börse angesehen.

(2) Obstbaumpflanzaktion – Streuobstsorte des Jahres

Titel der Maßnahme

Obstbaumpflanzaktion – Streuobstsorte des Jahres

Kurzbeschreibung

Von einem Fachgremium des LOGL wird jedes Jahr eine Streuobstsorte zur Obstsorte des Jahres gekürt. Diese Obstsorte soll jährlich im Landkreis möglichst in vielen Städten und Gemeinden, wenn möglich zeitgleich, gepflanzt werden. Der Landrat soll jedes Jahr in einer anderen Gemeinde möglichst mit Beteiligung der Presse diesen Baum pflanzen. Eine Arbeitsgruppe, die aus den verschiedenen Naturschutzverbänden, den OGVs und dem Landratsamt besteht soll die Aktion vorbereiten, begleiten und auswerten.

Folgende Aspekte sind besonders zu beachten: Der Standort, Pflanzung und fachgerechte Pflege des Baums müssen langfristig gesichert sein.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Die Organisation und Finanzierung vor Ort ist Angelegenheit der beteiligten Städte und Gemeinden und wird dort jeweils geregelt. LRA Koordination Arbeitsgruppe, Arbeitsgruppe – Koordination, Termin, Pflanzung mit Landrat, Pressearbeit...

weiter einzubindende Personen/Vereinigen/Dritte

auf Gemeindeebene Vereine, Verbände, Personen, Firmen... - Pflanzung und Pflege evtl. als Patenschaft vergeben

Kosten, Infrastruktur

Sachkosten – Aktionstag Pflanzung und Baum

Pflegekosten – Ziel ist, dass die Pflege im Ehrenamt oder in einem Schulprojekt oder ähnliches erfolgt. Öffentlichkeitsarbeit und Koordination im LRA und in der Arbeitsgruppe

Zeitschiene

LRA bildet im Sommer/Herbst 2006 eine Arbeitsgruppe die alles Konkrete plant.

Beginn: 1. Pflanzaktion im März/April 2007

Durchführung: Siehe vorige Ausführungen

Abschluss: Jährlich erfolgt eine Auswertung durch die Arbeitsgruppe

(3) Schulpatenschaften

Titel der Maßnahme

Schulpatenschaften/Aufnahme in den Lehrplan

Produkte aus den Streuobstwiesen vorstellen, bekannt machen, Nachwuchs gewinnen

Kurzbeschreibung

Wegen der inhaltlichen Nähe wurden 2 Themen miteinander verknüpft. An den Schulen soll Nachwuchs für die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen gewonnen werden. Dies kann durch folgende geeignete Maßnahmen erfolgen:

- Das Thema Streuobstwiesen soll in das Schulprofil, in den Lehrplan aufgenommen werden
- Schulklassen sollen Patenschaften für einzelne Bäume oder ganze Streuobstwiesen schließen und so alle erforderlichen Arbeiten kennen lernen
- Die Vielfalt der Produkte wie Mus, Marmelade, Saft ... sollen in Klassen hergestellt und der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das geschmackliche Erlebnis soll den Schülern die eigentlichen Werte der Streuobstwiesen vermitteln und Begeisterung auslösen.
Evt. kann diese Maßnahme mit der Pflanzung der Streuobstsorte des Jahres verbunden werden.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Kreisverbände der Obst- und Gartenbauvereine und der OGV vor Ort, Schulamt zur Multiplikatorenschulung, Obst- und Gartenbauberater

weiter einzubindende Personen/Vereinigungen/Dritte

Bauhof der Gemeinden, Naturschutzzentrum, Naturschutzverwaltung, NABU, BUND

Kosten, Infrastruktur (wo, mit welchen Mitteln)

Versicherung ist über die Deklaration einer Schulveranstaltung wohl gegeben, Gemeindewiesen oder Streuobstwiesen in Privatbesitz sind erforderlich; Kosten entstehen für Arbeitsgeräte, Schulküche und Verbrauchsmittel.

Zeitschiene

- Vorbereitung: Zuerst erfolgt die Ausschreibung des Projekts, auf das sich dann die interessierten Schulen melden. Die weitere Planung erfolgt dann in Abstimmung zwischen dem OGV und der Schule
- Beginn: gemeldete Schulen bekommen ihre Schul- oder Klassenwiese übertragen.
- Durchführung: Die Durchführung erfolgt vor Ort mit allen erforderlichen Arbeiten wie schneiden, mähen, düngen, ernten und nachpflanzen
- Abschluss: Der Abschluss wäre vergleichbar mit dem Abschluss von Projekttagen, das heißt es erfolgt in der Schule eine Abschlusspräsentation. Denkbar ist aber auch ein Apfelfest oder ähnliches.

(4) Gewandelte Nutzungsanforderungen

Titel der Maßnahme

Verbindung von Naturschutz und gewandelter Nutzungsanforderung auf Streuobstwiesen.

Kurzbeschreibung

Früher: Bedeutung von Streuobstbeständen als Beitrag zur Ernährungssicherung

Heute: Verstärkte Freizeitnutzung

Nach Auffassung der Streuobstwiesenbesitzer und der Vereine besteht eine Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Regelung einerseits und Forderungen von Eigentümern andererseits. Letztere verlangen zunehmend nach einer mehr an Freizeitinteressen orientierten Nutzung (Kinderspielgeräte, Hütte u. ä.). Die betroffenen Naturräume sind in der Regel alternativ oder kumulativ Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, IBA- bzw. Vogelschutzgebiet oder FFH-Gebiet. Es stellt sich die Frage nach dem Ermessensspielraum für die zuständige Behörde.

Derzeit ist ab der Größe von 1,5 ha eine Gemeinschaftsschuppenanlage möglich, ab 4,5 ha auch einzelne Hütten. Kriterium ist die Pflege der Natur. Im LSG kann derjenige bauen, der privilegiert ist. Wer nicht privilegiert ist, kann maximal eine Gerätekiste mit 1,5 m Höhe errichten (s. Anlage).

Es ist eine Klärung notwendig, wer aufgrund welchen Gesetzes (Land, Bund) welche Restriktionen fordert. Den Eigentümern und Vereinen geht es darum, eine Diskussion in Gang zu setzen, um die Restriktionen zu lockern. Vorschlag ist, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und den Zustand zu diskutieren sowie Möglichkeiten und Grenzen zu erarbeiten. Da das Landratsamt als Exekutive tätig wird, eine Änderung jedoch nur dem Gesetzgeber zusteht, sollte an dieser Arbeitsgruppe bzw. an einer solchen Veranstaltung die Politik (Bundestag, Landtag, Umweltverbände) mit am Tisch sitzen. Aufgabe der Verwaltung wäre die Situationsdarstellung.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt
Eigentümer bzw. Obst- und Gartenbauvereine werden initiativ. Zu beteiligen sind das Landratsamt, Politik (Bundestag, Landtag, Umweltverbände) und ggf. Vertreter von Eigentümern bzw. Vereinen.

weitere einzubindende Personen / Vereinigungen / Dritte
Keine.

Kosten, Infrastruktur
Keine Kosten, geeignete Räumlichkeit finden.

Zeitschiene
Eine Sitzung, mit möglichen Folgesitzungen. Initiative geht zunächst von den Verantwortlichen (s. oben) aus.

→ *hierzu siehe Anlage „Zulassung von Gemeinschaftsschuppenanlagen, Einzelschuppen und Geschirtruhen“*

(5) Aktuelle Fördermöglichkeiten

Titel der Maßnahme
Fördermittel

Kurzbeschreibung

Es geht darum, eine Bestandsaufnahme über aktuell zugängliche Fördermittel zu erstellen.

- a. EU: Diverse laufende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege: MEKA, Achtung: Verbot der Doppelförderung
- b. Förderungen durch den Bund: Derzeit nichts bekannt.
- c. Förderungen durch das Land: Landschaftspflegerichtlinie für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale, andere Programme des Landes, wie z. B. Plenum.
- d. Region: Nichts bekannt.
- e. Landkreis: Stellt Obst- und Gartenbauberatung zur Verfügung
- f. Förderung durch Städte und Gemeinden: Z.B. Fördermittel für Pflanzungen, Apfelsaft-Programme (z.B. Leinfelden-Echterdingen), Sammelcontainer für Obst, Unterstützung beim Ankauf von Obst (z.B. im Wege eines Vorschusses). Programme sind bekannt aus Nürtingen, Köngen, Ostfildern, Filderstadt, Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen.
- g. Geldmittel aus anderen Quellen: Gelder aus Ausgleichsmaßnahmen (Bund, Land, Kommune), z.B. für Pflanzungen und/oder Erstpflege.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Der Landkreis stellt eine Liste aller derzeit bekannten Fördermittel zusammen.

weitere einzubindende Personen / Vereinigungen / Dritte

Kosten, Infrastruktur

Zeitschiene

Bis Ende Juni 2006

(6) Verwertungskonzept Grünschnitt

Titel der Maßnahme
Verwertungskonzept Grünschnitt

Kurzbeschreibung

Ökologisch wäre ein sinnvolles Verwertungskonzept des Schnittgutes wünschenswert. Praktische Überlegungen stehen dem aber leider entgegen. Nach wie vor ist die beste Verwertung des Schnittgutes deren Verwendung als Viehfutter. Dazu fehlen aber die landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung. Teilweise bereiten auch die Steillagen, die geringe Grundstücksgröße oder die Art der Bepflanzung Probleme bei der maschinellen Bewirtschaftung. Eine Alternative zur Futterverwertung bilden die Biogasanlagen leider auch nicht. Nach derzeitiger Kenntnis ist zum Betreiben dieser Anlagen in erster Linie Gülle erforderlich. Gras ist nur bedingt geeignet.

Die industrielle Verwertung wird in kleinen Gebieten am Bodensee betrieben. Dort wird Gras zu Dämmstoffen verarbeitet. Zum einen ist die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe fraglich. Zum anderen bleibt die Kleinparzellierung der Obstgrundstücke bei der Bewirtschaftung ein unlösbares Problem. Es entstehen sehr hohe Kosten. Außerdem kann man den Bedarf der Industrie an dieser Ware nicht einschätzen.

Die Kompostierung auf Ackerflächen ist auch mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Kompostierung im Kirchheimer Kompostwerk ist ebenfalls viel zu teuer.

Aus den vorgenannten Gründen scheint es nicht möglich, ein sinnvolles Verwertungskonzept für die Verwendung des Grünschnittes zu erstellen. Es wird deshalb von der Arbeitsgruppe die derzeitige Handhabung mit Mulchen als praktikable Möglichkeit zur Verwertung des Schnittgutes gesehen.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt

Verantwortlich ist jeder Eigentümer. Maschinenringe oder evt. eine Organisation für die Durchführung gemeinsamer Pflegearbeiten sollen die Eigentümer unterstützen.

(7) Stiftung

Titel der Maßnahme

Stiftung zur Förderung des Streuobstbaus im Landkreis Esslingen

Kurzbeschreibung

Die Stiftung dient dem Zweck, Geldmittel für die Förderung des Streuobstbaus zu sammeln und nachhaltig einzusetzen. Die Stiftung dient der Generationenaufgabe zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Voralbbereich. Es ist eine Stiftungssatzung zu entwerfen, in der Zweck, Kapital, Mitglieder und andere Formalien festgelegt werden.

Als Mitglieder können infrage kommen: Landkreis, Kreisobst- und Gartenbauverbände, NABU, BUND, Albverein. Der Vorstand sollte aus Vertretern dieser Mitglieder bestehen. Ein Beirat könnte darüber hinaus Vertreter enthalten des Kreisverbands des Gemeindetags, Kreissparkasse, Volksbank, Kreisbauernverband (Obstbauern), Saffhersteller und anderen (nicht vollzählige Aufzählung).

Als Erststifter sollten die Mitglieder herangezogen werden sowie die weiteren Mitglieder des Beirats. Die Höhe des Startkapitals ist im Benehmen mit dem Regierungspräsidium zu ermitteln. Zum Start ist es wichtig, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und möglicherweise Erstellung einer Broschüre auf die Stiftung hinzuweisen und dadurch Geld zu sammeln.

Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgt zunächst ehrenamtlich. Für die Zeit bis zur Gründung sollte Herr Landrat Eininger dafür gewonnen werden, die angedachten Partner an einen Tisch zu bekommen. Für den Vorsitz der Stiftung sollte eine bekannte Persönlichkeit gewonnen werden, um der Stiftung Gehör und Gewicht zu verleihen.

Wer ist verantwortlich, wer ist direkt beteiligt
 Obst- und Gartenbauvereine und Landratsamt sollten gemeinsam agieren. Das Landratsamt spricht mit dem Regierungspräsidium die Gründungsvoraussetzungen ab. Die Obst- und Gartenbauvereine nehmen Kontakt mit den angedachten Mitgliedern der Stiftung und des Beirats auf.

weitere einzubindende Personen / Vereinigungen / Dritte

Kosten, Infrastruktur

Zeitschiene

Bislang keine konkrete Zeitschiene festgelegt.

6. Aktuelle Beispiele für Streuobstinitiativen

(1) *Streuobstinitiative „Onser Saft“*

Wesentliches Merkmal der Initiative ist die hohe Qualität des Safts und die strenge Überprüfung der Anlieferer. Der Verein (aktuell rund 100 Mitglieder) wurde im Jahre 2001 gemeinsam mit der lokalen Agenda 21 gegründet. Lokal angesiedelt sind die Mitglieder in Köngen, Wendlingen und Notzingen. Das Startkapital betrug 1.200 €, das überwiegend von den beteiligten Gemeinden aufgebracht wurde. Die Satzung zielt auf die Erhaltung und Förderung des Streuobstbaus und den Vogelschutz. Seit Vereinsgründung wurden ca. 500 Obstbäume gepflanzt. Die 90 vertragsgebundenen Obstanlieferer bewirtschaften eine Fläche von ca. 35 ha und sie verpflichten sich, nur im Bedarfsfall und nur speziell zugelassene Pflanzenschutzmittel auszubringen. Jeder Vertragsanbauer erhält bei Vertragsabschluss eine Positivliste (auch beim NABU erhältlich). 5% der Anbauflächen werden jährlich durch ein unabhängiges Institut auf Einhaltung der Vorgaben überprüft. 95% der Vertragspartner wenden keinerlei Pflanzenschutzmittel an. Vertragsanbauer erhalten einen Aufpreis von 3,50 € je Doppelzentner zum Tagespreis.

Beispiele weiterer Aktivitäten des Vereins:

- Ausgleichsmaßnahmen im Baurecht:
Beratung der Gemeinden bei der Suche nach geeigneten Ausgleichsmaßnahmen im Baurecht
- Vermarktung:
Förderung und Unterstützung der Vermarktung auf lokaler Ebene.
Information und Verkauf der Produkte aus dem Streuobst auf Wochenmärkten.
- Vogelschutz:
Nistkästen werden verkauft, ausgebracht und betreut – die Steinkauzpopulation ist dadurch in dem Gebiet auf 13 Jungpaare angewachsen

- Erweiterung der Produktpalette
Apfel-Mango-Fruchtsaft ist ein Produkt, bei dem durch aktive Entwicklungshilfe auch die soziale Verantwortung gefördert wird. Der Mangobezug erfolgt direkt von Kleinbauern (ohne Zwischenhandel), die dadurch angemessene Preise für ihre Produkte erhalten.

(2) Filderstadt

Die Stadtverwaltung fördert den Streuobstbau seit ca. 20 Jahren in unterschiedlicher Weise. In Filderstadt gibt es im Umweltamt zwei ganze Stellen, die mit insgesamt drei Teilzeitmitarbeiterinnen besetzt sind. Das jährliche Budget für den Bereich Streuobstförderung liegt bei ca. 3.000 €. Folgende Projekte laufen besonders erfolgreich.

- „Filderstädter Saft“:
Ein Getränkehändler nimmt das Obst an, Fa. Häussermann verarbeitet es. Es werden 4 € Aufpreis je Doppelzentner auf den Tagespreis bezahlt (den Zuschuss teilen sich Stadt und Getränkehändler je zur Hälfte). Der Fruchtsaft wird im Einzelhandel in den Filderstädter Stadtteilen verkauft, die Stadt nimmt ein bestimmtes Kontingent ab. Das Konzept läuft mit Apfelsaft sehr gut; Versuche, es mit Birnen gleich zu tun scheiterten (eingestellt). Bei der Anlieferung versichert der Obsterzeuger schriftlich, dass er weder Pestizide noch Mineraldünger eingesetzt hat. Kontrollen hierüber finden nicht statt.
- Apfelfeste, Informationsveranstaltungen, Werbung:
Es werden verschiedene Feste und Informationsveranstaltungen zum Streuobstbau angeboten, z. B. Pomologen zur Sortenbestimmung eingeladen, Schnittkurse angeboten oder Informationen über Äpfel und Gesundheit gegeben.
- Pflanzaktionen:
Jeder neu gepflanzte Obstbaum wird mit 13 € bezuschusst (ca. 100 Bäume jährlich).
- Wühlmäuse:
In Filderstadt waren ursprünglich 3 ehrenamtliche Wühlmausbekämpfer unterwegs. 2 sind altershalber ausgeschieden, 1 Wühlmausfänger arbeitet noch. Die Entschädigung beträgt jährlich pauschal 100 €.
- Volunteer-Projekt:
Unter dem Motto „Pflegen, Ernten, Verwerten“ wird im Rahmen eines Projekts eine größere Obstwiese bewirtschaftet.
- Biotopkartierung im Streuobstbau:
Nistkästen werden ausgebracht, betreut und gepflegt. Im Rahmen dieser Arbeit werden alle Nistkästen kartiert und dokumentiert.
- Museumsobstgarten:
Traditionelle alte Obstsorten werden im Museumsgarten angepflanzt. Edelreiser werden häufig von der Uni Hohenheim bezogen. Die Obstbäume sind beschildert. Gepflegt und bewirtschaftet wird der Garten von einem dafür gegründeten Arbeitskreis.

- **Umweltbildung:**
In der Zusammenarbeit mit Schulen bietet das Umweltamt „Naturerlebnistage Ökologie für Kinder“ an Schulen an. Dieses Angebot wird künftig Bestandteil am Bildungsangebot der Ganztageschule sein.

(3) Köngen

Auf der Gemarkung Köngen gibt es aufgrund von ausgedehnten Landschaftsschutzgebieten viele Streuobstwiesen. Seit 1991 hat die Gemeinde Förderrichtlinien für den Umweltschutz. Darin sind auch Zuschüsse für die Förderung des Streuobstbaus enthalten. Verschiedene wurden verfolgt und zum Teil wieder fallen gelassen:

- **Unterstützung des Vereins „Onser Saft“:**
Köngen beteiligt sich finanziell und organisatorisch am Verein „Onser Saft“. Frau Koch selbst ist Schriftführerin, die Gemeinde Köngen ist Vereinsmitglied.
- **Zuschuss für das Mähen der Obstwiesen eingestellt:**
Bis 2006 wurde ein Zuschuss zum Mähen von Wiesen bezahlt. Dieser Zuschuss wird aber wegen der Gefahr einer Kollision mit dem Prinzip des Verbots der Doppelförderung (MEKA-Programm der EU einerseits, gemeindliche Förderung andererseits) gestrichen.
- **Geräteverleih wird nicht realisiert:**
Überlegungen, einen Verleih von Geräten zur Bewirtschaftung zu finanzieren, scheitern in Köngen an der Realisierungsmöglichkeit. Es gibt u. a. keinen Landmaschinenhändler und keine Werkstatt am Ort.

(4) Holzmaden

Holzmaden ist eine Gemeinde mit einer gesunden Struktur in Bezug auf die Streuobstwiesen. Die Grundstücke werden überwiegend von den jeweiligen Eigentümern bewirtschaftet. Die gemeindeeigenen Grundstücke sind zum größten Teil an einen Landwirt verpachtet, der die Grundstücke nutzt und pflegt. Einige kleinere Grundstücke pflegt die Gemeinde selber. Defizite in Pflege und Anlage gibt es kaum. Einige örtliche Initiativen:

- **Vogelschutzverein:**
Der Verein bewirtschaftet und pflegt mit einer Jugendgruppe ein Obstgrundstück
- **Obst- und Gartenbauverein Holzmaden:**
Der OGV veranstaltet verschiedene Initiativen, z. B. mit Kindern Obst auflesen und verwerten. Diese Aktion bereitet den Kindern viel Spaß und bewirkt ein positives Presseecho.

- **Infobörse:**
Im Rahmen der Beratungen über die Vogelschutzgebiete hat sich die Gemeinde verschiedene Initiativen zur Erhaltung der Landschaft überlegt. Daraus entstand die Idee einer Infobörse. Mit einer großen Anzeige im Gemeindeblatt wendet sich die Gemeinde mit einem Fragebogen über Bedarf an Streuobstförderung, Hilfe bei der Bewirtschaftung, Notwendigkeit von Tauschbörsen und ähnlichen Fragen an die Bevölkerung. Das Angebot der Gemeinde, das seit Juni 2006 wöchentlich im Gemeindeblatt veröffentlicht ist, wird von der Bevölkerung bislang noch nicht angenommen.

Folgende Förderungen haben sich nicht bewährt und wurden deshalb beendet:

- Baumgutscheine bei einer Hochzeit – die Baumgutscheine wurden i.d.R. vom Hochzeitspaar in Blumengutscheine umgewandelt
- Ausgabe von Gutscheinen bei Baumpflanzungen

(5) Landkreis Esslingen, Projekt „Streuobst im Freilichtmuseum“

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen liegt mit seinem 11 ha großen Museumsgelände in einem Landschaftsschutzgebiet mit den für das Albvorland typischen Streuobstwiesen. Das Museumsgelände beherbergt „In den Herbstwiesen“ rund 250-300 Streuobstbäume. Das Museumsdorf mit seinen jährlich rund 85.000 Gästen (in 7 Monaten Öffnungszeit) genießt in der Bevölkerung als Erlebnis- und Lernort hohe Akzeptanz und Wertschätzung.

Neben der „klassischen“ Museumsarbeit verfolgt das Freilichtmuseum das Ziel, die Besucherinnen und Besucher für die Kulturlandschaft Streuobstwiesen zu sensibilisieren, ein öffentlichkeitswirksames Forum für die Belange des Streuobstes zu schaffen, regionale Produkte zu fördern und einen Beitrag zum Erhalt alter Streuobstsorten zu leisten. Das Freilichtmuseum arbeitet dabei mit diversen Vereinen, Verbänden und Personen zusammen, wie etwa den Kreisverbänden der Obst- und Gartenbauvereine, den Obst- und Gartenbauvereinen, dem Fachberater des Landkreises für Obst- und Gartenbau, ausgewählten Streuobst-Fachleuten oder auch mit dem Institut für Bienenkunde der Universität Hohenheim.

Auszug aus dem Spektrum von Veranstaltungen:

- Das „Moschtfest“, das immer am 2. Wochenende im Oktober stattfindet und unter dem Motto steht: „Aktionswochenende zum Erhalt der Streuobstwiesen“.
- Museumspädagogische Aktionen für Schulklassen zum Thema „Lebensraum Streuobstwiese – Ein Tag rund um Apfel, Apfelsaft und Most“.
- Durchführung von Schnittkursen.
- Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Streuobst“ (wie Mostprämierung, Mähen mit der Sense, Imkerei).
- Beschilderung ausgewählter Streuobstbäume im Freilichtmuseum (seit 2006).
- Nachpflanzungen von Streuobstsorten.
- Streuobstsortenausstellung.

(6) Streuobstverwertung aus Sicht einer Verwertungsfirma

Die Fruchtsaftkellerei Häussermann, Neckartailfingen, ist ein für die Streuobstwiesenbesitzer bedeutender regionaler Obstverwerter, der vor allem lokale Produkte in unterschiedlichem Umfang verarbeitet und vermarktet. Dabei werden Produkte über große Einkaufsketten – z. B. „Plenum“ Produkte über EDEKA – genauso wie über den Einzelhandel oder im betriebseigenen Getränkehandel verkauft.

- **Produktpreis und -vermarktung**
Die Erfahrungen zeigen, dass der Preis des Endprodukts erst in zweiter Linie eine Bedeutung für den Konsumenten hat. Der Endverbraucher bezahlt dann einen höheren Preis, wenn er sich mit dem Produkt identifizieren kann. Bei lokalen Säften, wie dem „Filderstädter Saft“ oder „Nürtinger Saft“ sei dies der Fall. Die Vermarktung ist hier kein Problem. Ein größeres Problem gebe es bei der Präsentation der Streuobstprodukte in den großen Einkaufsläden, z. B. im Regal bei EDEKA, denn dort gibt es noch 10 weitere Obstsaft. Hier sei die Produktpräsentation für den Verkaufserfolg entscheidend.
- **Obst- und Produktqualität**
Als Verarbeiter sieht Frau Häussermann die Unterschiede in der Fruchtqualität der angelieferten Äpfel. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei gepflegten und ungepflegten Baumbeständen. Eine Mindestpflege fördert die Qualität von Frucht und den daraus entstehende Produkten.
- **Politische Vorstellung bei der Etikettierung**
Geeignete Auflagen zur Produktbeschreibung auf dem Etikett würden den Absatz der Produkte aus heimischem Streuobstbau ebenfalls fördern. Z. B. wäre das Herkunftsland als Kennzeichnung hilfreich (z. B. „Apfelsaftschorle aus chinesischem Fruchtsaftkonzentrat“).
- **Aufgaben einer Verwaltung bei der Streuobstförderung**
Initiativen, wie Werbeaktionen und Verkostungen sollten gefördert und unterstützt werden. Für ein konkretes Projekt, wie einen lokalen Saft ist eine Anschubfinanzierung unbedingt erforderlich. Auch zur Herstellung wichtiger Kontakte sollte eine sich eine Verwaltung stark einbringen. Anschließend müsse das Projekt zum Selbstläufer werden.

(7) Projekt der Gemeinde Weissach-im-Tal (Rems-Murr-Kreis)

Die Gemeinde besitzt ca. 30 ha Streuobstwiesen. Vor 3 Jahren ist die Gemeindeverwaltung auf die ortsansässigen naturverbundenen Vereine (Obst- und Gartenbauverein, Gartenfreunde, Umweltschutzvereine) zugegangen und hat um Unterstützung bei der Pflege der Streuobstwiesen angefragt, weil die Pflege mit dem Personal der Gemeindeverwaltung nicht mehr möglich war. Die Unterstützung bezog sich damals nur auf das Schneiden der Obstbäume. Mäh- und Pflanzarbeiten sowie die Schnittgutentsorgung werden weiterhin von der Gemeinde übernommen. Die Gemeindeverwaltung konnte die Vereine für die Erhaltungsarbeiten gewinnen. Seitdem schneiden Mitglieder der Vereine eigenständig und eigenverantwortlich, ohne Bezahlung die Obstbäume auf den gemeindeeigenen Grundstücken.

Dieses Angebot hat man jetzt auch auf Privatflächen in etwas geänderter Form ausgedehnt. Erfahrungen hierüber gibt es noch keine. Bis Ende 2006 wurden bereits 5 Anfragen vermittelt, obwohl die offizielle Werbung für diese Aktion erst Anfang 2007 über das Mitteilungsblatt der Gemeinde anläuft.

Folgende Rahmenbedingungen sind dabei vorgesehen:

- Die Gemeinde sucht bei den Vereinen fachkundige Personen, die gegen Entgelt Pflegearbeiten auf Privatgrundstücken übernehmen. Bislang haben sich 5 Personen hierfür gefunden.
- Interessenten mit privaten Grundstücken, die Pflegearbeiten vergeben möchten, können sich bei der Gemeindeverwaltung melden. Sie werden dann an eine der mitwirkenden Personen vermittelt.
- Es bleibt den jeweiligen Partnern überlassen, welche Arbeiten sie übernehmen bzw. vergeben.
- Der Rahmen der Bezahlung wurde auf 10 € je Stunde + Materialkosten festgelegt. Steuern, Versicherungen etc. müssen von den Auftragnehmern selbst abgeführt werden.

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung ist Rudolf Scharer, Tel. 07191/353132, Mail Rudolf.Scharer@Weissach-im-Tal.de

7. Kontakt und Ansprechpartner

Landratsamt Esslingen
Landwirtschaftsamt,
Obst- und Gartenbauberatung
- Herr Schützing -
Marktstraße 16
72622 Nürtingen
Tel: 0711 – 3902 – 1487

Für Informationen über Aktivitäten in den Städten und Gemeinden stehen Ihnen die Rathäuser und die örtlichen Vereine und Verbände gerne zur Verfügung.

Landratsamt Esslingen
Naturschutzbehörde

September 2006

Zulassung von Gemeinschaftsschuppenanlagen, Einzelschuppen und Geschirrruhen

Die Kulturlandschaft im Kreis Esslingen wird zu einem nicht unerheblichen Teil von „Nichtlandwirten“ bewirtschaftet und gepflegt. Zudem erfolgte in den vergangenen Jahren in der Haupt- und Nebenerwerbslandwirtschaft ein massiver Strukturwandel. Für den Personenkreis der „Nichtlandwirte“ besteht in vielen Gemeinden ein Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Maschinen zur Bewirtschaftung ihrer Flächen. Allerdings liegt hier keine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vor, sodass eine Zulassung rechtlich sehr kritisch ist.

Es wurden daher folgende Spielregeln vom Landkreis entwickelt.

Gemeinschaftsschuppenanlagen

- Landschaftsverträglicher Standort der Anlage
 - Grundstück der Gemeinschaftsschuppenanlage bleibt im Eigentum der Gemeinde mit einer vertraglichen Regelung, dass beim Wegfall der Landschaftspflege bzw. im Falle der Nutzungsaufgabe/Nutzungsänderung des Schuppenanteils dieser an die Gemeinde zurückfällt.
 - Es erfolgt eine widerrufliche Genehmigung der Gemeinschaftsschuppenanlage.
 - Landschaftspflege muss im Mittelpunkt stehen. Die bewirtschaftete Fläche (ohne Waldflächen) der einzelnen Antragsteller muss größer als 1,5 ha sein. Eigentumsanteil sollte hierbei deutlich überwiegen.
 - Bedarf für Schuppenanteil ist nachzuweisen, d.h. es ist keine anderweitige Unterbringung in bestehenden Gebäuden (mehr) möglich.
 - Größe des Schuppenanteils bemisst sich nach dem für die Landschaftspflege erforderlichen und vom Landwirtschaftsamt bestätigten Maschinenbedarf, d.h. die Maschinen müssen der Landschaftspflege dienen und der Maschinenumfang muss für die Pflege der Fläche erforderlich sein.
- In Gemeinschaftsschuppenanlagen sind z.B. unzulässig:
- Überdimensionierter Maschinenbestand,
 - Oldtimersammlung,
 - Maschinen für Waldarbeiten/Holzhandel,
 - Wohnmobile/-wagen oder Boote
 - Gewerbliche Nutzungen
- Nachhaltigkeit der Landschaftspflege soll gewährleistet sein (hierbei ist auch das Alter der Antragsteller zumindest als „weiches“ Kriterium zu berücksichtigen).
 - Ein rechtlicher Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Zulassung von Einzelschuppen

- Landschaftspflege muss im Mittelpunkt stehen
- Die bewirtschaftete Fläche muss über 4,5 ha betragen.
- Lage des Schuppens außerhalb von Schutzgebieten.
- Anforderungen an Standort/Größe/Bedarf und Nachhaltigkeit wie bei Gemeinschaftsschuppenanlagen.
- Ein rechtlicher Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Zulassung von Geschirrruhen im LSG

- Bedarf für Geschirrruhe ist zu begründen (Grundstücksgröße, -lage und -zufahrt sowie persönliche Belange des Antragsstellers sind im Einzelfall zu prüfen).
- Max. Größe: 1 m Breite, 2 m Länge, 1,5 m Höhe (darf nicht zum Aufenthalt geeignet sein.)
- Holzbauweise, landschaftsgerechte Aufstellung und Farbgebung.
- Ein rechtlicher Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Streuobstkartierung Ostfildern

Flurstück-Nr.:
Bearbeiter:

Gemarkung:
Datum:

1 Anzahl und Alter der Bäume

<input type="text"/>	Jungbäume
<input type="text"/>	Ertragsbäume
<input type="text"/>	Abgängige Bäume
<input type="text"/>	Bäume gesamt

2 Bewertung des Baumbestands

Baumbestand im Bereich von

<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	(z.B. von 3 bis 5)
<input type="text"/>	Gesamtnote		

1 - völlig gesund

2 - gesund und vital

3 - befriedigend vital / gepflegt

4 - wenig gepflegt und vital

5 - deutlich geschädigt

6 - irreversibel geschädigt

(Schulnoten für gesamte Parzelle, z.B. von 3 bis 6, siehe Anlage "Bewertungsschlüssel")

3 Pflegezustand Wiese

<input type="text"/>	intensiv (Rasenmäher)
<input type="text"/>	extensiv (2-3 x Mahd)
<input type="text"/>	nicht gepflegt (Verbuschung)

4 Dominierende Nutzung

<input type="text"/>	Obstbaumwiese
<input type="text"/>	Freizeitnutzung (Rasen, Ziersträucher)
<input type="text"/>	Sonstige (z.B. Grünland)

5 Hangneigung

<input type="text"/>	ebene Fläche
<input type="text"/>	leichte Hangneigung
<input type="text"/>	starke Hangneigung

Besonderheiten, z.B.

Beeinträchtigungen (Pilzbefall etc.)

Baumarten (Nicht-Obstbäume etc.)

Nutzung (Lagerfläche etc.)

Halbstämme

Einzäunung

Bäume mit bes. Bedeutung (z.B. Totholz)

Bewertungsschlüssel für Streuobstbäume der Stadt

(Schulnotensystem)

Note	Jungbäume	Ertragsbäume
1	Völlig gesund und schadensfrei. Perfekter Wuchs, Schnitt und Pflege (Idealzustand)	Völlig gesund und vital, keine Schäden oder perfekt verheilt. Sorten- und Arttypischer Kronenaufbau in optimaler Pflege. Passende Standortauswahl hinsichtlich Art und Sorte, sowie gute Standortbedingungen
2	Gesund sowie guter Wuchs und Schnitt	Gesund und vital, kaum Schäden. Guter Kronenaufbau und Pflege, gute Standortbedingungen
3	Befriedigende Vitalität und Pflege, keine gravierenden Schäden. Befriedigende Kronenentwicklung	Befriedigend vital und gepflegt, keine gravierenden Schäden, brauchbarer Kronenaufbau. Noch mit normaler Pflege haltbar.
4	Wenig vital, pflegebedürftig. Ungünstiger Wuchs, mäßige Schäden, noch ausreichende Standortbedingungen	Wenig gepflegt und vital, deutlich geschädigt, aber zukunftsfähig bei intensiver Pflege und gegebenenfalls Maßnahmen zur Standortverbesserung
5	Deutlich geschädigt, Tendenzen zum Niedergang, an der Grenze zur nicht mehr vertretbaren Pflege. Kritischer Wuchs, kaum vital	Deutlich geschädigt, Tendenzen zum Niedergang, mit Pflege kaum rettbar. Kritische Krone, kaum vital
6	Absterbend, irreversibel geschädigt	Größtenteils absterbend, irreversible Schädigung, Pflege nicht mehr zielführend. Eintrittsstadium zum möglichen Totholzbaum*

* Aus ökologischen Gründen sind 5% Totholzbaumbestand schon immer Standard

Fragebogen zu Streuobstwiesen in Ostfildern

A. Betrachtung der gegenwärtigen Situation Ihrer Streuobstwiesen

1. Name: _____ Flurstücks-Nummer: _____
Gemarkung _____ Gewinn: _____

2. Wie viele Streuobstwiesengrundstücke bewirtschaften Sie? (Anzahl, Gesamtfläche in ar)

3. Sie sind der Streuobstwiesen.

- Bewirtschafter oder Pächter
 Eigentümer
 Bewirtschafter und Eigentümer

4. Wie schätzen Sie den Zustand Ihres Baumbestandes ein?

Zustand	Anzahl bekannt	Anzahl nicht bekannt			
		viele	einige	wenige	keine
Jungbäume (Jungpflanzung)					
Jungbäume mit zunehmenden Ertrag					
Vollertragsbäume					
Vollertragsbäume mit abnehmenden Ertrag					
Abgängige Altbäume					

5. Gab es in den letzten 5 Jahren Nachpflanzungen (Jungwuchs)?

- Ja, Zahl der Bäume _____, wenn möglich Flächenangabe _____ ar.
 Nein, weil _____

6. Wurden in den letzten 5 Jahren Pflegemaßnahmen (Wiese und Bäume) durchgeführt?
Welche Pflegemaßnahmen für den Baumbestand sind notwendig?
Mit welchem Zeitaufwand werden diese pro Saison durchgeführt(z. B. Schnitt – 2 Tage)?

7. Setzen Sie Maschinen zur Bewirtschaftung der Streuobstbäume ein (Pkw's nicht eingeschlossen)?

Ja, ich habe eigene Maschinen. Ich besitze folgende: _____

Ja, ich miete oder leihe Maschinen und zwar folgende Maschinen
bei folgenden Personen bzw. Institutionen _____

Nein, ich besitze und miete keine Maschinen für die Bewirtschaftung der Streuobstbäume.

Nein, ich besitze und miete keine Maschinen, hätte aber grundsätzlich Interesse folgende Maschinen zu leihen: _____

8. Wie ist der Zufahrtsweg zu ihren Streuobstwiesen?

- Gut**, ich bin zufrieden.
 Ausreichend, für meinen Gebrauch der Wege ist es ausreichend.
 Mangelhaft, ich bin mit den Zufahrtswegen nicht zufrieden.

9. Wie findet das Streuobst Verwendung?

- Essen / Trinken (Eigenbedarf)
 Abliefern/ Verkauf
 Verschenken
 Sonstiges, _____

10. Was ist ihre Motivation für den Streuobstanbau? (Mehrfachnennungen möglich)

- Verdienst
 Spaß
 Wertschätzung des eigenen Produktes
 Erhalt des Erbes
 Gewohnheit
 Pflichtgefühl gegenüber Nahrungsmittel
 Naturschutz

11. Anzahl und Alter der Bewirtschafter?

Alter	Anzahl der Bewirtschafter
unter 25 Jahre	
von 26 bis 45 Jahre	
von 46 bis 65 Jahren	
66 Jahre und älter	

12. Nutzen Sie die Flächen ausschließlich zur Streuobstgewinnung oder auch noch anderweitig, z.B. Freizeitnutzung?

- Nur Streuobst
 - Freizeitnutzung
 - Lagerfläche
 - Sonstiges, folgendes...
-

13. Was geschieht mit dem Schnittgut der Bäume?

14. Was geschieht mit dem Schnittgut der Wiesen?

15. Sind Sie grundsätzlich daran interessiert Ihre Streuobstwiese längerfristig zu verpachten oder zu verkaufen?

- Ja, eher Verpachtung
- Ja, eher Verkauf
- Ja, bevorzugt an die Stadt Ostfildern
- Nein

16. Sind Sie grundsätzlich daran interessiert selbst eine weitere Streuobstwiese zu pachten oder zu kaufen?

- Ja.
- Nein

B. Betrachtung der zukünftigen Situation Ihrer Streuobstwiesen

1. Wird die Bewirtschaftung durch die nachfolgende Generation fortgeführt werden?

- Ja.
- Nein.
- Ich weiß es nicht.

2. Bleibt der jetzige Bestand (Sorten, Stückzahlen usw.) weiter erhalten?

- Ja. (weiter zu Frage 4)
- Nein, folgende Veränderungen werden voraussichtlich auftreten:

3. Wenn Veränderungen zu erwarten sind, sind diese in Ihrem Sinne?

- Ja, ich finde diese Veränderungen sinnvoll.
- Nein, ich finde die Veränderungen nicht sinnvoll.

4. Haben Sie Ideen oder Vorschläge, die zum Erhalt der bestehenden Streuobstwiesen betragen? Wenn ja, welche?

Dieser Fragebogen basiert auf der Befragung im Rahmen des Projekts „Streuobstwiesen-Kulturlandschaft mit Zukunft“:

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Prof. Dr. Christian Küpfer;
<http://apollo.hfwu.de/~streuobst/>